

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

1 Gesetz über die Feststellung eines Zweitens Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – 2. NHHG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1950

Ausschussprotokoll 18/105

Stellungnahme 18/144 (§ 88 Abs. 2 LHO)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. und 3. Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Krisenbewältigung (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1951

Ausschussprotokoll 18/105

Stellungnahme 18/144 (§ 88 Abs. 2 LHO)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Entwicklung des Haushaltes 2022 im Ist zum 1. Dezember 2022 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/576

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1950 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 7. Dezember 2022)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1951 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 7. Dezember 2022)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Am 13. Dezember 2022 wurde gemeinsam mit dem Ausschuss für Heimat und Kommunales eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2022 sowie zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz durchgeführt. Das Wortprotokoll wurde als APr 18/105 verteilt. Hier mein besonderer Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Sitzungsdokumentarischen Diensts für die sehr schnelle Zulieferung.

(Beifall von allen Fraktionen)

Unser Ziel ist es, für das Plenum kommende Woche eine Beschussempfehlung zur zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs zum Zweiten Nachtragshaushalt 2022 und eine Beschussempfehlung zur zweiten von zwei Lesungen zum Gesetzentwurf zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz abzugeben.

Ich schlage vor, in die Aussprache die Auswertung der Anhörung einzubeziehen, und frage, ob es Wortmeldungen gibt. – Herr Kollege Zimkeit und danach Herr Kollege Witzel.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mich Ihrem Dank anschließen und den Dank erweitern. Dieses vollkommen chaotische Verfahren, das heute seinen Gipfel findet, ist eine erhebliche Belastung für die Abgeordneten, aber die müssen damit leben können. Es ist aber aus meiner Sicht auch mittlerweile eine unzumutbare Belastung für die Beschäftigten des Landtags und der Fraktionen. Deswegen möchte ich mich bei denen für ihren Einsatz in diesem chaotischen Verfahren ganz besonders bedanken.

Die Landesregierung und die Koalition haben uns in einem Zickzackkurs, bei dem ich mich nicht daran erinnere, dass es so etwas schon mal gegeben hat, an den haushaltspolitischen Abgrund geführt, und planen augenscheinlich, das Verfahren mit einem Salto vorwärts fortzusetzen.

Das angesprochene Chaos findet jetzt hier den Gipfel durch umfangreichste Änderungsanträge, die eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung hier eingereicht und gerade als Tischvorlage verteilt wurden. In diesen Änderungen geht es um komplexe verfassungsrechtliche Fragen mit den verschiedensten Auswirkungen, die wir seit Wochen diskutieren. Und jetzt soll von uns als Abgeordnete verlangt werden, innerhalb einer halben Stunde diese komplexen Fragen zu beantworten, woran die Landesregierung und die Koalition in wochenlanger Arbeit schon mehrmals gescheitert sind. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Deswegen fordere ich Sie sehr eindringlich auf, heute nicht über diese Vorlagen abzustimmen. Ich komme gleich noch mal darauf zu sprechen. Das wäre vollkommen unangemessen.

Zu erwarten, dass man so etwas in einer halben Stunde bewerten kann, erklärt vielleicht, warum wir hier von Landesregierung und Koalition im Wochenabschnitt Vorlagen

bekommen, die nicht den rechtlichen Ansprüchen entsprechen, die dazu zu erwarten sind. Sie machen das scheinbar bei sich auch immer im gleichen Verfahren, irgendetwas eine Stunde vorher vorzulegen, was sehr komplex ist, und dann zu beschließen. Entsprechend ist auch die Qualität.

Ich möchte noch mal auf ein paar Dinge in diesem Verfahren eingehen, die eine große Rolle gespielt haben. Im Moment spielt die Frage eine große Rolle, dass schnelle Hilfen bei den Menschen in NRW ankommen müssen. Das teilen wir ausdrücklich. Aber die schnelle Hilfe könnte schon lange da sein. Sie haben die schnelle Hilfe für die Menschen in Nordrhein-Westfalen im Nachtrag abgelehnt. Da lagen die entsprechenden Vorschläge auf dem Tisch. Sie haben anschließend als Landesregierung eine Ergänzungsvorlage hier eingebracht, die keinerlei Hilfen im Jahr 2022 vorgesehen hat. Jetzt plötzlich, mitten im Verfahren, ganz kurz, entdecken Sie: Oh, es gibt eine Krise in diesem Land, und wir müssen den Menschen dringend Hilfe geben. – Das ist viel zu spät, und Sie tun das auf rechtlich sehr zweifelhafte Art und Weise.

Das Besondere dabei ist, dass Sie zwar fordern, wir müssten jetzt Voraussetzungen schaffen und es sei unbedingt notwendig, Hilfen noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, bisher fehlen aber die konkreten Vorschläge, was sie denn tun sollen. Jetzt gab es gestern den ersten, interessanterweise wie üblich nicht dem Parlament gegenüber, sondern in einer Konferenz. Da sagen Sie, Sie wollen, ich glaube, 140 Millionen Euro zur Bekämpfung der Armut aus dem Fonds zur Verfügung stellen. Das ist etwas, was ich inhaltlich überhaupt nicht in Zweifel ziehen will, zu sagen, wir brauchen jetzt gerade für einen entsprechenden Kreis von Menschen eine besondere Unterstützung – ich wiederhole: könnte längst auf dem Weg und ausgezahlt sein –. Aber da wird auch wieder ein Problem deutlich. In einer Konferenz, die sich mit struktureller Armut beschäftigt, kündigen Sie Hilfen aus dem Sondervermögen an. Dafür ist das Sondervermögen nicht gedacht. Das Sondervermögen ist für Nothilfe in der Krise gedacht, nicht, um strukturelle Probleme zu beseitigen. Die müssen Sie anders angehen.

Einen zweiten Bereich, den ich ansprechen will, ist die Nutzung von Mitteln aus dem Coronabereich, wo es eine denkwürdige Kehrtwende der Regierung gegeben hat. Ich zitiere aus der NRZ:

Eine frühdiskutierte Zweckentfremdung der Coronakreditaufnahme lehnte indes Finanzminister Marcus Optendrenk als rechtswidrig ab. Im November wurde schließlich doch genau diese Umetikettierung angegangen.

Also, die nächste grobe Wende, die Sie dann unter dem Druck des Landesrechnungshofs und der Opposition vornehmen mussten.

Nächster Punkt, den ich ansprechen möchte, ist Ihr Umgang mit der Coronalage. Sie beschließen hier auf Antrag der Koalitionsfraktionen am 2. November, es werden noch dringend 800 Millionen Euro für Tests gebraucht, weil sich die Coronalage verschärfen wird und weil es dringend notwendig ist, das sofort auf den Weg zu bringen, weil die Coronalage schlimmer wird. Am 7. November nimmt die Landesregierung Kredite in Höhe von 1 Milliarde auf, weil sie meint, über die, ich glaube, 3 Milliarden, die noch bereitstehen, hinaus ist mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen, und es wird

zusätzliches Geld gebraucht. Am 2. Dezember nehmen Sie das alles zurück. Dann sagen Sie plötzlich: Ist überhaupt nicht mehr so schlimm. Wir können die Mittel, die eigentlich für Corona verwendet werden müssen, 3,5 Milliarden, für einen anderen Zweck ausgeben. – Dann gehen Sie hin und erklären uns in Ihrer Erklärung der Notlage zum 2. Dezember: Ein Grund für die Erklärung der Notlage ist die weitere kritische Coronasituation. Dem widersprechen Sie aber zeitgleich mit Änderungsanträgen, die Sie heute einbringen, in denen Sie sagen, wir können aber all die Mittel – ich glaube, 800 Millionen, mehr sogar – aus dem Haushalt streichen, weil die Coronasituation sich dermaßen entspannt, dass wir die Mittel im Haushalt 2023 nicht mehr brauchen. Wissen Sie eigentlich noch, was Sie tun? Sie bringen hier zeitgleich widersprüchliche Beschlüsse ein. Bei einem, den Sie beschlossen haben, verschärft sich die Coronasituation. Bei anderen, die Sie heute beschließen wollen, wird die Coronasituation besser. Das kann doch nicht ihr politischer Ernst sein.

Dann gibt es noch die Frage des gemeinsamen Handelns, die Sie ja immer so in den Vordergrund stellen und ständig wiederholen, wie wichtig das ist. Das ist aber ein reines Lippenbekenntnis. Sie haben bisher alle Vorschläge, alle Hinweise, alle Bitten von uns, was Verfahren, was Inhalte angeht, abgelehnt. Sie haben gegen unsere ausdrückliche Bitte den Beschluss zur Erklärung einer Notlage innerhalb von 24 Stunden durch den Landtag gepeitscht, ohne dass Sie je erklärt haben, warum das denn so sein müsste. Mittlerweile vermute ich, wenn ich mir das Ganze angucke, Sie haben gewusst, wie schlecht dieser Antrag ist und dass er einer öffentlichen Diskussion nicht standhält, und deswegen haben Sie gesagt, wir müssen es so schnell wie möglich machen, um es gar nicht weiter ausführen zu müssen.

Jetzt sind wir in dieser Situation, und da setzen Sie noch einen obendrauf. Da ist jetzt wirklich das Ende des für uns Erträglichen erreicht. In einer Presseerklärung gestern oder vorgestern – ich weiß es gar nicht mehr angesichts der schnellen Situation – warnen Sie mit Ihrer Fraktionsführung gemeinsam die Opposition, ja nicht gegen das, was da vorliegt, zu klagen, denn das würde verhindern, dass die Hilfen bei den Menschen ankommen. Sie versuchen, uns zu erpressen. Sie nehmen die Menschen in Nordrhein-Westfalen in Geiselhaft, um zu verhindern, dass die Opposition ihr Recht wahrnimmt, gegen einen solchen, aus unserer Sicht sehr bedenklichen Haushalt zu klagen. Das ist eine Unverschämtheit! Zu sagen – Sie scheinen es ja mittlerweile selbst zu glauben –, wir glauben zwar auch nicht mehr, dass unsere Vorschläge verfassungsrechtlich in Ordnung sind, aber die Opposition darf nicht klagen, weil sonst kommen die Hilfen nicht an, das ist, wie gesagt, eine Unverschämtheit im Umgang mit der Opposition und dem Parlament und eine Respektlosigkeit vor der Verfassung.

Was muss jetzt aus unserer Sicht geschehen? Als allererstes ist es aus unserer Sicht notwendig, den Beschluss zur Notlage, wie Sie ihn eingebracht haben, zurückzuziehen. Dieser Beschluss muss aufgehoben werden. Sie wollen, wenn ich es richtig verstehe, zum Teil auf Bedenken aus der Anhörung eingehen. Das Kern der vorgetragenen Bedenken ist aber, dass dieser Beschluss nicht verfassungsgemäß ist, sowohl vom Landesrechnungshof als auch von den Experten in der Anhörung. Eine konsequente Änderung und ein Rechtsichernmachen von nötigen Hilfen verlangen, dass dieser Beschluss aufgehoben wird und dass die Landesregierung aufgefordert ist, einen

rechtssicher begründeten Beschluss einzubringen. Alles andere ist Makulatur. Es muss erhebliche Änderungen am Rettungsschirmgesetz geben. Ich habe jetzt gesehen, dass Sie teilweise Ähnliches einbringen. Der Kernpunkt, den wir seit Langem von Ihnen fordern und auf den Sie, wenn ich es richtig gesehen habe, jetzt eingehen, ist die Parlamentsbeteiligung. Das Parlament muss grundsätzlich die entsprechenden Entscheidungen fällen. Wie gesagt, hier bieten wir Ihnen noch mal ausdrücklich die Zusammenarbeit an mit dem ausdrücklichen Hinweis, das heute nicht zu beschließen.

Ein weiterer Punkt ist eine Antragsberechtigung der Fraktionen. Nach dem jetzt im Gesetz vorgesehenen Verfahren dürfen die Fraktionen keine Anträge zur Ausgabe aus dem Rettungsschirm stellen. Das halten wir für nicht angemessen.

Die Landesregierung möchte ich in diesem Zusammenhang fragen: Der Landesrechnungshof hat Ihnen ja eine Beratung angeboten, nein, er hat sie sogar ungefragt vorgenommen. Wir haben Sie ausdrücklich darum gebeten, auch die Koalition: Bevor Sie hier die Beschlüsse zum Beispiel zur Notlage einbringen, beraten Sie sich vorher mit dem Landesrechnungshof, um das rechtssicher zu machen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben selbstständig etwas eingebracht, was anschließend gescheitert ist und was Sie jetzt scheinbar versuchen, wieder zu korrigieren, wobei wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen können, ob das ausreicht. Hören Sie auf mit dieser Ignoranz. Nehmen Sie doch schlicht und einfach, insbesondere wenn Sie es selbst nicht hinbekommen, eine solche Beratung vorher in Anspruch. Jetzt hätten wir aber gerne gewusst, wie Sie mit dieser Beratung umgehen.

Zu den Haushaltberatungen möchte ich im Einzelnen später kommen.

Wir befinden uns in einer einmaligen Krisensituation. Sie gehen die Gefahr ein, dass finanzielle Hilfen, die zur Verfügung stehen könnten, nicht bei den Menschen ankommen.

Ich habe etwas vergessen. Ich möchte die Landesregierung fragen: Uns erklärt sich bisher immer noch nicht, warum das alles über den Nachtrag 2022 abgewickelt werden soll. Wir fragen in diesem Zusammenhang die Landesregierung, ob sie plant, die Kreditaufnahme für den Rettungsschirm, die 5 Milliarden Euro, direkt im Jahr 2022 komplett vorzunehmen, oder ob geplant ist, das zu tun, was uns Lutz Lienenkemper im Coronarettungsschirm immer erklärt hat, das einzige wirtschaftliche Vorgehen ist, diese Kredite nach Bedarf aufzunehmen, wenn es notwendig ist. Ansonsten hätte man ja kreditfinanzierte 5 Milliarden Euro auf einem Konto liegen mit den entsprechenden Zinsbelastungen. Das ist weder wirtschaftlich noch angebracht. Hier ist allerdings, wie gesagt, jetzt die Frage, ob diese 5 Milliarden Euro auf einmal aufgenommen werden.

Noch einmal zum Abschluss: Ohne die Aufhebung der Notsituation, ohne diesen nicht ausreichend begründeten Beschluss ist das alles aus unserer Sicht nicht zu heilen. Wir zeigen Ihnen einen Weg auf, wie das geändert werden kann. Wir werden auch einen Weg wählen, der nicht dazu führt, dass man eine halbe Stunde vor der Sitzung einem so ein umfangreiches Paket hinknallt nach dem Motto: „Dann machen wir das jetzt mal so“, sondern wir werden Ihnen morgen unsere Vorschläge dazu zukommen lassen. Wir sind fest davon überzeugt, dass sich die Krisensituation dadurch hier im

Parlament heilen lässt und die Hilfen rechtssicher auf den Weg gebracht werden können. Deshalb fordern wir Sie auf, heute keine Festlegungen vorzunehmen, sondern zu versuchen, noch einmal gemeinsam das zu regeln. Es war ja auch ein Ergebnis der Anhörung, dass es mehr als sinnvoll und besser ist, ein so umfangreiches und wichtiges Paket parteiübergreifend, fraktionsübergreifend auf den Weg zu bringen. Machen Sie da mit und geben Sie Ihre Blockadehaltung in diesem Bereich der Zusammenarbeit endlich auf.

Ralf Witzel (FDP): Ich denke, dass die Punkte in gewisser Art und Weise korrespondieren.

Ich beginne mit den formalen Punkten an. Ich darf jetzt schon mal beantragen, dass wir für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung so, wie sie bei der Einladung vorgesehen worden ist, ein Wortprotokoll bekommen, ein vollständiges Wortprotokoll. Also auch dann, wenn wir nachher Änderungsanträge zum Haushalt beraten, ist es für uns wichtig, dass wir hier, um unsere Rechte in den nächsten Tagen und Wochen zu wahren, eine vollständige Dokumentation dieses Sitzungsgeschehens bekommen.

Ich darf mich, was die formalen Feststellungen angeht, im Wesentlichen dem Kollegen Zimkeit anschließen, verbunden mit der Hoffnung, dass er sich nicht gestalkt fühlt, wenn ich sage, dass ich Vieles nachvollziehen kann von dem, was er hier vorträgt.

Ich möchte ihm an einer Stelle widersprechen. Sie haben eben gesagt, Herr Kollege Zimkeit, von Abgeordneten müsse man erwarten können, mit diesem Chaos umzugehen, haben dort differenziert zu Beschäftigten der Fraktionen und Landtagsverwaltung. Das sehe ich etwas differenzierter. Ich möchte ausdrücklich rügen, dass hier die Mitgliedschaftsrechte der Abgeordneten verletzt werden, in dem Verfahren, das Sie hier wählen, uns so umfangreiche Tischvorlage vorzulegen, wie ich es in langen Jahren parlamentarischer Mitgliedschaft in diesem Hohen Hause noch nicht erlebt habe bei einem Haushaltsverfahren. Das nimmt den Abgeordneten die Möglichkeit einer qualifizierten Bewertung, auch einer rechtlichen Prüfung dessen, was Sie hier vorlegen. Ich kann deshalb nur beantragen, dass wir heute die Debatte führen – ich bitte, darüber gleich abstimmen zu lassen, das als Geschäftsordnungsantrag aufzufassen –, dass Sie erläutern, was Sie vorhaben, und dass ich die Vorsitzende bitten möchte, für den morgigen Freitag eine neue Sitzung anzusetzen, in der dann abgestimmt werden kann. Ich teile ausdrücklich die Einschätzung des Kollegen Zimkeit, dass es nicht möglich ist, parallel hier zur laufenden Sitzung eine umfassende Bewertung dessen vorzunehmen, was Sie heute abstimmen lassen wollen, und dass Sie uns mindestens die 24 Stunden Zeit geben müssen, um zur Abstimmung erst am morgigen Tag zu kommen. Damit wird das Verfahren im Plenum soweit nicht behindert. Alles andere wäre eine absolute Farce, uns jetzt hier an Ort und Stelle – als Tischvorlage eben auf die Tischkante geworfen – mit umfangreichen rechtlichen Ausarbeitungen zu konfrontieren, mit denen wir uns nicht in der Qualität auseinandersetzen können, wie das unser eigener Anspruch ist. Wir sehen mit Interesse, dass der Anspruch, den die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen bislang in diesem Haushaltsberatungsverfahren zeigen, jedenfalls

nicht unseren Ansprüchen an eine qualifizierte Befassung mit dem Königsrecht des Parlaments entspricht. Das möchten wir aber nicht für uns als Maßstab akzeptieren und beantragen deshalb förmlich, heute zu keinen Abstimmungen zu kommen, und bitten, wie gesagt, die Vorsitzende, für den morgigen Tag eine erneute Sitzung anzusetzen, wo das dann erledigt werden kann. Das behindert nichts im weiteren Verfahren für das, was Sie plenar als Koalitionsfraktionen offenbar in der kommenden Woche vorhaben, sofern Sie – das können Sie ja gleich in Ihren Beiträgen mitteilen – am Plenartag Dienstag, 20. Dezember 2022, noch festhalten wollen. Da bin ich mir auch nicht sicher, wie Sie das alles bis dahin rechtssicher machen wollen.

Das waren die formalen Punkte. Ich will aber selbstverständlich auch inhaltlich etwas zu dem sagen, was uns hier vorliegt, jedenfalls sofern ich mich bislang damit im Vorfeld befassen konnte.

Ich möchte, weil das eigentlich der richtige Übergang ist von den formalen Dingen zum Inhaltlichen, mich zunächst einmal ausdrücklich an die Fraktion der Grünen wenden. Wir haben ein Haushaltsberatungsverfahren vor fünf Jahren erlebt. Da war nicht irgendein Hinterbänkler, sondern immerhin Ihre Fraktionsvorsitzende Monika Düker, zugleich haushaltspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion hier im Parlament. Wir haben 72 Tage Beratungszeit für den Haushalt gehabt mit Vorlagen, die Wochen und Monate, bevor sie zur Abstimmung gekommen sind, vorgelegen haben. Das haben Sie jetzt, soweit wir es nachvollziehen konnten, historisch auf eine Kürze der Beratungszeit von 47 Tagen reduziert. Ihre Fraktionsvorsitzende Monika Düker hat ausweislich der Plenardebatte am 20. Dezember 2017, also fast auf den Tag genau fünf Jahre her, nachzulesen im Ausschussprotokoll 17/16 Seite 14 folgende, erklärt:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns mit dieser zweiten Lesung in einem Haushaltsverfahren – dem ersten der neuen Landesregierung –, das erstens von einer beispiellosen Missachtung grundlegender parlamentarischer Rechte geprägt ist, wie ich sie noch nicht erlebt habe.“

„Beifall von den GRÜNEN“ vermerkt das Protokoll.

Sie führt im Weiteren aus:

„Grundlegende Ansprüche von Transparenz sowie Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit werden missachtet.“

Ich darf des Weiteren verweisen auf die Ausführungen der früheren grünen Fraktionsvorsitzenden Monika Düker in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Dezember 2017, nachlesbar im Protokoll 17/140, Seite 16 folgende. Dort ist vermerkt:

„Danke, Herr Vorsitzender, noch mal für Ihre Bemerkung zum Verfahren. Ich würde für meine Fraktion diese Kritik am Verfahren noch mal ausdrücklich verstärken wollen, denn es war, wenn man mit einem Anspruch an diese Haushaltsberatung geht, auch als Opposition, hier Anträge und dann Änderungsanträge zu stellen, sich Meinungen zu bilden, das fachlich zu bewerten, in der Kürze der Zeit unmöglich, in den Fachausschüssen, also da,

wo es ja eigentlich hingehört, eine sachgerechte Beratung dahingehend hinzubekommen, dass da auch Änderungsanträge gestellt werden.“

Etwas später, im weiteren Verlauf der Diskussion, sagte sie:

„Deswegen sehe ich hier auch eine Beschneidung der Rechte des Parlaments durch das Verfahren gegeben und würde mich anschließen in dem Appell, das dann doch zum nächsten Verfahren etwas anders zu machen und ausreichend Zeit für uns zu lassen.“

Die Kolleginnen und Kollegen der Grünen können sich an dieser Stelle mal fragen, inwieweit sie selber den von ihnen in Oppositionsseiten formulierten Ansprüchen mit dem gerecht werden, was sie hier tun. Ich denke, das steht für sich.

Diese Frage sollte sich auch der Finanzminister stellen. Ich beginne, Herr Dr. Optendrenk, an dieser Stelle mit einer durchaus versöhnlichen Bemerkung, habe das auch im Plenum gesagt und stehe auch öffentlich dazu, bestätige das auch auf journalistische Anfrage. Ich und wir als Fraktion auch insgesamt haben es mit Wohlwollen gesehen – das meine ich jetzt gar nicht im Vergleich zu Ihrem Amtsvorgänger – ... Aber die Entscheidung des Ministerpräsidenten, Sie zum Finanzminister zu ernennen, hatte bei uns keine Störgefühle ausgelöst, sondern – im Gegenteil – wir haben uns gefreut, dass auch in einer schwarz-grünen Regierungskonstellation jemand das Amt des Finanzministers in Nordrhein-Westfalen übertragen bekommt, der, soweit ich ihn die letzten Legislaturperioden in unterschiedlichen Funktionen kennenlernen durfte, jemand ist, einen ordnungspolitisch klaren Kompass hat, der marktwirtschaftliche Überzeugungen hat und der vor allem auch die persönliche Überzeugung hat, dass ein solider Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers elementar wichtig ist für das Vertrauen der Bevölkerung in eine Regierung. Das war immer Ihr zentraler Anspruch. Deswegen habe ich Ihnen verbunden mit der Gratulation zur Übernahme des Amtes gesagt, wir werden uns mit Ihnen auch als Opposition in unserer neuen Rolle als FDP-Landtagsfraktion sachlich sowie kritisch-konstruktiv auseinandersetzen. Ich habe Ihnen auch – öffentlich nachvollziehbar bei der Plenardebatte zum Nachtragshaushalt, zum ersten in diesem Jahr – anerkennend gesagt, dass ich zur Kenntnis nehme, dass Sie bis dahin Ihrem Grundsatz treu geblieben sind, keine neuen Schulden aufnehmen zu wollen, und habe auch kein Problem damit, das seinerzeit honoriert zu haben.

Ich muss allerdings bei dem, was ich die letzten Wochen erlebt habe, sagen: Herr Finanzminister, die Erwartungen, die wir in Sie und Ihre Amtsführung gesteckt hatten, haben Sie nicht erfüllt. – Der Ministerpräsident hat Ihnen einen klaren Marschbefehl mitgegeben, der lautete: Krise braucht Klarheit. – Dieser These ist immer im Stakkaostil bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit vorgetragen worden. Aus diesem „Krise braucht Klarheit“ haben Sie in der Umsetzung „Krise schafft Chaos“ gemacht. Heute – das ist wirklich die Potenz und Perfektion dieser Vorgehensweise – legen Sie uns elementare, auch rechtlich relevante Grundlagen zur Haushaltsberatung zu Sitzungsbeginn auf den Tisch, wo Sie genau wissen, dass wir uns sehr, sehr ernsthaft von Oppositionsseite mit einer Klage zum Landeshaushalt befassen. Durch Ihr Vorgehen ist sicherlich die Klagewahrscheinlichkeit nicht gesunken.

Das Ganze führt dann zu handwerklichen Unzulänglichkeiten, wie wir sie an verschiedensten Stellen erlebt haben. Auf einmal fällt Ihnen auf, dass Sie Mehrkosten für Energie im Haushalt stehen haben, die sowohl im Einzelplan 20 stehen als auch bei den Einzelressorts. Dann werden die nicht mehr benötigt. Wenn Sie aber neue Instrumente auf den Weg bringen wie einen zusätzlichen Schuldenschirm, dann kann man sich für solche Fragen dann doch wieder bedienen. Mal sind in umfangreichem Maße neue, milliardenschwere Coronaausgaben notwendig, dann stellen Sie auf einmal fest, wenige Tage später, dass das doch gar nicht mehr sachdienlich ist, so vorzugehen. Das war schon wirklich eine Spitze dieses Verfahrens, auch was Unprofessionalität angeht.

Das gilt auch – das muss ich an dieser Stelle sagen – für das Management der Koalitionsfraktionen. Der HFA-Sprecher der Grünen, der Kollege Simon Rock, hat sich ja auch verplappert bei einer Sitzung, als er offenbart hat, dass doch die Coronaausgaben kein Problem wären, weil man die aus dem Rettungsschirm tätigen könnte, auch wenn der Ende des Jahres beendet wird und trotzdem mit Wirkung für das Jahr 2023 die Anschaffungen erfolgen würden, was damals zu erheblichen rechtlichen Bedenken bei SPD und FDP geführt hat, die wir Ihnen hier in der Sitzung vorgetragen haben. Aber damit haben Sie ja offenbart und auf die Spur gelegt dessen, was Sie längst innerhalb der Koalition schon besprochen haben.

Weil ich mich eben an Sie gewendet habe, Herr Finanzminister Dr. Optendrenk, darf ich durchaus sagen – und auch das meine ich durchaus positiv, wenn Sie das bitte auch so lesen könnten –, das, was wir von Ihnen in den letzten Wochen erlebt haben, kannten wir von Ihnen bislang nicht, was Ansprüche an das Verfahren angeht, und das sind Sie auch nicht. Wir kennen uns näher, als wir gemeinsam zusammen Ihren Amtsvorgänger Norbert Walter-Borjans verklagt haben. Es war direkt zu Beginn einer Wahlperiode, als Sie gesagt haben: Es ist nicht in Ordnung, dass man kreditfinanziert zu Beginn einer Wahlperiode eine Rücklage aufbaut, an der man sich dann in Folgeperioden bei der Haushaltsbewirtschaftung bedienen kann. – Das fanden wir überzeugend, und wir sind gemeinsam rechtlich auch im Ergebnis mit Erfolg dagegen vorgegangen. Heute praktizieren Sie genau das, was Sie Ihrem Amtsvorgänger vorgeworfen haben. Ich möchte es Ihnen an dieser Stelle aus kollegialen Gründen ersparen, all das, was Sie in früheren Pressemeldungen zu Haushaltseinbringungen, zum Tricksen und Tarnen des Finanzministers, zu Täuschungsmanövern, zu Ablenkungsmanövern gesagt haben, hier zu zitieren. Das würde zeitlich den Rahmen sprengen, aber ich habe meinen Unterlagenfundus aus den letzten zehn Jahren gut aufgehoben, da ist noch das eine oder andere an Zitatmaterial enthalten, was ich Ihnen hier in der heutigen Sitzung ausdrücklich nicht vorhalten möchte.

Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis: Der Haushalt trägt zwar Ihre Unterschrift, aber nicht Ihre Handschrift. Das wirft die Frage auf: Woher kommt das eigentlich, was hier geschieht? Ist das die Veranlassung des Koalitionspartners? Sind das Nebenabreden zum Koalitionsvertrag gewesen? Wenn ich Ihre Äußerungen richtig verstanden habe, dann waren Sie selber an den Finanzverhandlungen beim Zustandekommen der Koalition nicht unmittelbar beteiligt. Ist das der Auftrag des Ministerpräsidenten, hier so vorzugehen? Das alles sind Fragen, die es in den nächsten Tagen und Wochen

aufzuklären gilt. Weil Frau Ministerin Scharrenbach in der letzten Plenarwoche gesagt hat, das Motto der schwarz-grünen Koalition sei „WwW“, wollen wir uns das durchaus zu eigen machen und die Frage stellen: Was will Wüst? Welche Nebenabreden gab es im Koalitionsvertrag, und was hat Sie eigentlich dazu gebracht, so vorzugehen, wie Sie das die letzten Wochen getan haben?

Bei allen Details, über die man streiten kann, ist ein Handlungsmuster durchgängig zu erkennen, nämlich dass Sie sich neben dem eigentlichen Stammhaushalt Hauptsache zusätzlich schicken Moos in der Größenordnung von rund 5 Milliarden Euro verschaffen wollen. Es ist völlig egal, wie das begründet wird, welche Instrumente Sie dafür wählen, welche Kehrtwenden Sie machen, wie oft Sie als Geisterfahrer unterwegs sind, welchen Zwecken das dienen soll, die auch gar nicht klar sind, alles egal, all die Wege, wie Sie zu dem Ziel kommen, Hauptsache, da werden 5 Milliarden Euro an zusätzlichem Handlungsspielraum für die Zukunft geparkt, um Ihnen die Haushaltsbewirtschaftung in der Zukunft zu erleichtern. Das ist im Kern materiell das, was Ihre Haushaltsplanung offenbart, wenn man das Ganze jetzt so analysieren kann.

Das müssen Sie begründen, wie Sie das politisch veranlasst sehen, vor allem müssen Sie aber auch, wenn Sie einen verfassungskonformen Haushalt beschließen wollen, das rechtlich sauber darlegen. Da haben Sie sich in einem Labyrinth von Widersprüchen verheddert, Herr Finanzminister. Da passt die eine Argumentation der einen Drucksache nicht zu der der anderen. Das will ich Ihnen nur an ganz wenigen Beispielen deutlich machen, weil das ansonsten den Rahmen sprengen würde.

Wir haben Sie, als der Bundestag im zweiten Quartal 2022 festgestellt hat, es gibt durch den Ukraine-Krieg eine krisenhaften Situation in Deutschland – es war im zweiten Quartal 2022 mit der Feststellung des Bundestags –, angesprochen, auch mit Mitgliedern unserer Fraktion in öffentlich nachvollziehbaren Plenardebatten, ob das nicht für Sie ein Anlass ist, wenn Sie schon einen Nachtragsaushalt, einen ersten Nachtragshaushalt 2022 auf den Weg bringen wollen, diese Komponente „Krisenbewältigung“ mitzudenken. Wir haben Ihnen öffentlich angeboten, dass wir dort gemeinsam, fraktionsübergreifend hier im Haus daran arbeiten können, sinnvolle Instrumente zu finden, die wir gemeinsam miteinander verabschieden und auf den Weg bringen können für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das haben Sie abgelehnt mit der Begründung, eine Krise für Nordrhein-Westfalen könnten Sie nicht erkennen. Der Bund könnte ja, wenn er eine Krise feststellt, entsprechend handeln. Das würde sich dann ja auch positiv auf Nordrhein-Westfalen auswirken. Aber eine Veranlassung für eigene Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen gebe es nicht. – Diese Argumentation haben Sie bis ins vierte Quartal 2022 hinein vertreten.

Warum sage ich das? Weil wir mit dem Nachtragshaushalt die Gelegenheit hatten, verfassungskonform über eine sich besser entwickelnde Situation bei den Steuereinnahmen Hilfen beschließen zu können und diese damit frühzeitig auf den Weg bringen zu können, die Menschen und Betrieben in Nordrhein-Westfalen geholfen hätten. Dann hätten Sie allerdings auf schwarz-grüne Wahlgeschenke verzichten müssen, die Ihnen wichtig waren, die Sie auf den Weg gebracht haben, die schwarz-grünen Symbolvorhaben, zu denen Sie sich in der Koalition verabredet haben. Das war Ihnen den

Preis nicht wert, hier zu einer sachgerechten Lösung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu kommen.

Diese Argumentation, die Krise, die der Bund festgestellt hat, bedürfe keiner eigenen Maßnahmen in der Landespolitik Nordrhein-Westfalens, haben Sie sich, wie gesagt, bis weit in das vierte Quartal 2022, in den November, hinein zu eigen gemacht, um dann, als der Nachtragshaushalt verabschiedet war, fast in einer logischen Sekunde danach zu erklären, auf einmal sei Krise und jetzt müsste man eine Zweckentfremdung von Mitteln des Coronarettungsschirms vornehmen und das alles umbuchen in den neuen Haushalt. Als Sie damit bei dem Landesrechnungshof in einer Deutlichkeit vor die Wand gefahren sind, wie wir das selten erlebt haben, haben Sie das Steuer wieder herumgerissen und etwas widerwillig gesagt: Na gut, dann spannen wir halt einen neuen Schuldenschirm auf. – Aber das, was an Anforderungen dafür gegeben ist ... Ich habe eben nur beim ganz kursorischen Überfliegen der Stöße an Änderungsanträgen, die Sie uns heute Morgen auf den Tisch gelegt haben, gesehen, dass Sie zumindest auch mitbekommen haben, dass sich Verfassungsgerichte in anderen Bundesländern auch mit den rechtlichen Fragen, den Anforderungen für das Aufspannen von Schuldenschirmen auseinandergesetzt haben. Insofern sollten Sie das nicht als Steinbruch betrachten und sich das auch umfänglich angucken. Dann müssen Sie erst mal den Nachweis erbringen, dass eigene Einsparbemühungen im Haushalt nicht auch dem Zweck dienen, mindestens dazu beitragen können, vielleicht das Volumen zu reduzieren.

Warum sage ich das? Weil ich Sie nicht überfordern will und das Gleiche mache, was ich Ihnen auch bei der Grundsteuerreform gesagt habe. Wir erwarten von Ihnen nicht – das wäre wahrscheinlich auch politisch nicht redlich –, dass Sie so vorgehen, wie Stadtstaaten das tun, dass Sie so vorgehen wie andere Bundesländer, Rot-Rot oder Rot-Rot-Grün. Das will ich von einem CDU-Finanzminister nicht erwarten. Aber wir können in unser Nachbarland Hessen schauen. Hessen ist strukturell vergleichbar. Es ist für ein Flächenland, das sowohl ländliche Teile als auch einen industriellen Kern mit Metropolregionen, Beispiel Frankfurt, hat, also strukturell mit Nordrhein-Westfalen sehr vergleichbar. Sie haben in Ihrem Nachbarland Hessen auch eine schwarz-grüne Regierung. Es kann für Sie ja an sich, wenn man das mal als Vergleichsmaßstab nimmt, keine Überforderung sein, sich das anzuschauen, was Schwarz-Grün in Hessen macht. Schwarz-Grün in Hessen ist so vorgegangen, dass sie gesagt haben: Wir erkennen an, das Land sollte zusätzliche Hilfen für Bürger und Betriebe in unserem Land bieten. – Dann hat man fraktionsübergreifend über Bedarfe gesprochen, die dort bestehen, und hat sich im Ergebnis darauf verständigt, ein Hilfspaket zu schnüren, das man durch Prioritätensetzungen und Einsparungen in zukünftigen Haushalten aufgesetzt hat, gegenfinanziert hat und damit jetzt schnell und streitfrei wirksam und verfügbar macht für die Anliegen, um die es auch in den nächsten Wochen und Monaten geht.

Das hätten wir von Ihnen erwartet, dass Sie sich das auch als Maßstab hier in Nordrhein-Westfalen vorgenommen hätten, ein ähnliches Vorgehen. Wenn Sie die Mittel entsprechend skalieren, die das Land Hessen angesetzt hat, auch die besonderen Bedürfnisse berücksichtigen, die Sie hier vorgetragen haben, mit den Spezifika an

Industrie und Branchenstrukturen des Landes Nordrhein-Westfalen, wäre das auch ein Milliardenpaket gewesen. Aber auch diese Milliarde, die das analog bedeutet hätte, hätten Sie problemlos – da können wir Ihnen mit zwei, drei Haushaltsanträgen sofort die Gegenfinanzierung liefern, wenn Sie dazu nicht in der Lage sein sollten – im Haushalt 2023 ganz regulär abbilden können. Dann gibt es klare Haushaltstitel, Klarheit für die Menschen, Klarheit für den parlamentarischen Betrieb, wie das Ganze hier entsprechend finanziert werden sollte. Das wäre aus unserer Sicht das richtige Vorgehen gewesen und nicht das, was Sie hier immer wieder mit abwechselnden Vorlagen auf den Weg bringen.

Deshalb haben wir heute einen sehr langen Katalog an Fragen, Herr Finanzminister, an Sie, wo ich Sie bitte und Ihnen auch ausdrücklich nahelege und empfehle, dass Sie die sehr präzise und sehr umfänglich in dieser Sitzung beantworten. Dafür werden wir einige Zeit benötigen. Das ist für uns wichtiges Material für die Auseinandersetzung zu diesem Thema in der nächsten Zeit. Die tragen wir Ihnen gleich vor.

Bevor wir in die vielen detaillierten Fragen unserer Fraktion einsteigen, will ich an dieser Stelle mit paar allgemeinen Fragen beginnen, wo Sie uns weiterhelfen können.

Zum einen interessiert mich, Herr Finanzminister: Welches sind die externen Berater, rechtliche Berater oder andere Berater, beispielsweise zu ökonomischen Fragen, die Sie als Landesregierung im Kontext des Haushaltsberatungsverfahrens und der Drucksachen, die hier zur Abstimmung stehen, beauftragt haben?

Ich möchte des Weiteren nachfragen, zu welchem Zeitpunkt die Beauftragung dieser externen Beratungsleistungen begonnen hat.

Ich möchte Sie bitten, uns hier darzustellen, was in den, wenn Sie an einer Parlamentsbeschlussfassung im Plenum am kommenden Dienstag, am 20. Dezember 2022, festhalten sollten, zehn Tagen bis Jahresende abzüglich wahrscheinlich der Feiertage und unter Berücksichtigung der Gesetzesverkündung passieren soll, damit Sie in diesem Jahr Handlungsfähigkeit erlangen, die Ihnen ab dem 1. Januar 2023 nicht ausreicht?

Ich möchte Sie des Weiteren bitten, eine Einschätzung zu den heute vorliegenden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen abzugeben, nicht zu jedem einzelnen im Detail, sondern zu dem Volumen. Hier werden nach unserer Sichtung Mehrausgaben von 75 Millionen Euro vorgesehen. Sie haben allerdings die Haushaltsnotlage erklärt und gesagt, Ihnen fehlt jede Idee, wie auch nur ein einziger Euro eingespart werden kann. Also, wie sind dann 75 Millionen Euro an Mehrausgaben aus Ihrer Sicht vertretbar?

Ich möchte Sie bitten – durch die permanenten Änderungen im Haushalt wollen wir da Rechtssicherheit haben –, zu beantworten: Wie sieht bei dem, was Sie uns zur Abstimmung hier vorlegen, absolut und prozentual die globale Minderausgabe im Haushalt aus?

Ferner möchte ich Sie fragen, welche Erkenntnisse Ihnen zum Haushaltsvollzug des Jahres 2022 vorliegen, also zum Abruf der Haushaltsmittel im bisherigen Bewirtschaftungsverlauf. Sie haben in der Vergangenheit häufiger damit argumentiert, das sei im

Wesentlichen Sache der Ressorts. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich in Zeiten der Krise, wo der Finanzminister sagt, ihm fehlt jede Idee, wie er nur einen einzigen Euro im nächsten Jahr im Stammhaushalt einsparen kann, nicht auch mal bei den Ressorts erkundigt haben, wie im Haushaltvollzug 2022 die Inanspruchnahme der Ansätze aussieht.

Ich möchte dann noch eine Anmerkung zur Auswertung der Anhörung machen; das ist ja auch Gegenstand dessen, was die Vorsitzende zu Recht auf die Tagesordnung gesetzt hat. Man könnte zu den Statements viel sagen. Die haben uns in weiten Teilen unsere Kritikpunkte bei unseren rechtlichen Bedenken bestätigt. Wir haben größte Bedenken, dass und in welcher Form Sie die Notlage für Nordrhein-Westfalen ausgerufen haben, aber ich möchte etwas zu einem Experten sagen, den ich als einzige Stimme in der Erörterung am Dienstag, also vorgestern, wahrgenommen habe, der so ein bisschen in Richtung der Regierung argumentiert hat. Das war der Vertreter des ifo Instituts, der Wissenschaftler, der uns dort über die Analysen informiert hat, die Sie vermeintlich dazu veranlasst haben, erst im November zu erkennen, dass Nordrhein-Westfalen in der Krise steckt. Dasselbe ifo Institut, das am Dienstag jedenfalls ein bisschen Ihre Argumentation gestützt hat, äußert sich weniger als 24 Stunden später, nämlich am gestrigen Mittwoch, im Wesentlichen inhaltlich anders zu der Analyse. Ich verweise Sie in diesem Zusammenhang auf die dpa-Meldung vom 14. Dezember 2022. Sie können die abrufen im Intranet des Landtags 15:03 Uhr. Unter der Überschrift: „Ifo-Prognose Rezession und Inflation 2023 geringer als befürchtet“ heißt es:

„Berlin/München (dpa) – Die deutsche Wirtschaft wird nach einer Prognose des Ifo-Institutes im kommenden Jahr wohl nur um 0,1 Prozent schrumpfen. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen sei bisher noch hoch gewesen. Die Rezession im Winterhalbjahr werde daher etwas milder ausfallen als erwartet, und ‚danach geht es wieder aufwärts‘, sagte der Leiter der Ifo-Konjunkturforschung, Timo Wollmershäuser, am Mittwoch in Berlin. Die Inflationsrate dürfte wegen der Strom- und Gaspreisbremse auf 6,4 Prozent zurückgehen.“

Ich will es Ihnen ersparen, die Meldung im Weiteren zu zitieren. Es ist ganz hilfreich für Sie, das nachzulesen, auch in der Vorbereitung auf nächsten Dienstag, aber wenn die wesentliche Quelle, auf der Sie Ihre Expertise für eine der vielen Kurswenden stützen, binnen 24 Stunden wieder korrigiert wird und sich Sachverhalte jetzt wieder anders darstellen und auch auf meine ausdrückliche Nachfrage in der Anhörung erklärt wird, das ifo Institut sei sich der großen Prognoseunsicherheiten bewusst, die auch für das nächste Jahr vorherrschen, dann kann das nicht Ihre Begründung für den ständigen Zickzackkurs sein. Ich müsste jetzt davon ausgehen, dass die gestrige Veröffentlichung des ifo Institut dazu führt, dass Sie die Haushaltslage für das neue Jahr anders bewerten. Jedenfalls möchten wir Ihnen dringlich raten, von der Aufspaltung eines neuen Schuldenschirms abzusehen.

Das, was wir an Krisenbekämpfung machen, wollen wir mit der Fraktionen hier im Haus und nicht nur mit den Koalitionsfraktionen diskutieren, damit wir dann zu einer verfassungsfesten Haushaltsverabschiedung für den Stammhaushalt 2023 kommen. Wir

wollen, dass alles sauber von dem Parlament verabschiedet wird und wir durch gemeinsame Einsparungen zu den Schwerpunktsetzungen kommen, die in diesen Zeiten wichtig sind. Als Serviceopposition biete ich Ihnen als FDP-Landtagsfraktion an, dass wir Ihnen auch da helfen. Wir können Ihnen in einer Milliarden Größenordnung ganz solide, seriöse Gegenfinanzierungsvorschläge liefern, damit das geschieht, was Nordrhein-Westfalen jetzt braucht.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Ich habe jetzt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kollegen Witzel. Der lautet nach meiner Interpretation – Herr Kollege, korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe –, dass wir jetzt die Abstimmung zu TOP 1 absetzen und auf eine morgige Sitzung verschieben.

(Ralf Witzel [FDP]: Dass wir die Beratungen vornehmen, aber auf die Abstimmung verzichten!)

– Ja, klar, die Beratung würde weiterlaufen, auf die Abstimmung würden wir jetzt verzichten und auf eine morgige Sitzung verschieben. Der Kollege Witzel hat ja schon sozusagen die Rede zum Geschäftsordnungsantrag gehalten. Ich lasse jetzt eine Gegenrede zu. – Kollege Rock hat sich dazu gemeldet.

Simon Rock (GRÜNE): Mein Gegenvorschlag lautet an der Stelle, dass wir vor der Abstimmung eine einstündige Sitzungsunterbrechung vornehmen, um die Möglichkeit zu geben, da in Ruhe nachzuschauen. Ich hätte gleich in meiner Rede auch gesagt, wo die materiellen Änderungen in den fünf Änderungsanträgen sind, aber dieser Debatte will ich an dieser Stelle nicht vorgreifen. Wenn Sie darauf eingehen würden, könnte man sich darauf verständigen. Ansonsten kommen wir an der Stelle nicht zueinander.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das ist ein weiterer Geschäftsordnungsantrag, wozu ich dann auch wiederum eine Gegenrede zulasse. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich hätte zum Antrag von Herrn Witzel gesagt: Bis Freitag ist es aus unserer Sicht zu kurz, um eine wirklich ernsthafte Beratung all dessen, was neu gekommen ist, vorzunehmen, und hätte den Montag vorgeschlagen, aber das will ich jetzt nicht auch noch zum Geschäftsordnungsantrag mit einer möglichen Gegenrede erheben. Der Vorschlag, 1 Stunde zu unterbrechen: Es mag ja sein, dass Sie das dürfen und können und machen – das würde vielleicht einiges erklären –, in 1 Stunde Entscheidungen zu treffen ohne Rückkopplung mit Ihrer Fraktion und allen anderen. Wahrscheinlich ist das bei Ihnen so, und deswegen müssen Sie sich ständig korrigieren und wiederholen. Bei uns ist das nicht so. Sie können nicht ernsthaft von uns verlangen, dass wir in 1 Stunde dieses Paket durchdringen und zumindest mit der Fraktionsspitze rückkoppeln und das ernsthaft bewerten. Das kann kein ernsthafter Vorschlag sein. Deswegen halten wir den Vorschlag einer Sondersitzung für durchaus geeignet.

(Simon Rock [GRÜNE]: Dann ziehe ich den Antrag zurück!)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gut, dann ist dieser Antrag zurückgezogen.

Dann stimmen wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Witzel ab. Wer stimmt für diesen Geschäftsordnungsantrag? – Das sind SPD, FDP und AfD. Wer stimmt gegen diesen Geschäftsordnungsantrag? – Das sind Grüne und CDU.

Ich habe jetzt nicht differenziert nach HFA und Ausschuss für Heimat und Kommunales. Wir haben jetzt sozusagen als HFA, der federführende Ausschuss, abgestimmt. Ich denke, das ist so in Ordnung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt, und damit würde auch die Frage nach einer weiteren Sitzung morgen entfallen. – Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Aus formalen Gründen würde ich den Antrag auch noch für den Ausschuss für Heimat und Kommunales stellen.

Ich möchte noch an einer Stelle die Begründung nicht nur wiederholen, sondern hinzufügen: Die sinnvolle Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Abgeordneten ist ja verfassungsrechtlich verbürgt, und die muss möglich sein. Die vorgeschlagene Verfahrensweise, nämlich hier umfangreichste Tischvorlagen mit erheblichen rechtlichen Änderungen an den vorliegenden Drucksachen und Gesetzentwürfen vorzulegen, ohne zum Beispiel eine Synopse hinzuzufügen, dass man überhaupt erkennen könnte, wo sich Änderungen gegenüber den bisherigen Drucksachen darstellen, macht eine sinnvolle Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Abgeordneten an der Stelle unmöglich. Ich habe das jetzt nicht so schnell klären können, inwieweit es ein Recht auf Zeit zur Entscheidungsfindung gibt, was ja mit Sicherheit hier an der Stelle dann auch verletzt wäre, aber aus formalen Gründen möchte ich diesen Antrag gerne auch noch für den Ausschuss für Heimat und Kommunales stellen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Dann habe ich noch einen weiteren Geschäftsordnungsantrag, so, wie von Herrn Wedel formuliert. Auch da lasse ich eine Gegenrede zu.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Der tagt doch sowieso morgen!)

Heinrich Frieling (CDU): Auch aus Sicht der CDU-Fraktion im Ausschuss für Heimat und Kommunales schließe ich mich der Argumentation, wie eben von den Grünen im Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragen, an. Dementsprechend werden wir gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Witzel, ich lasse die Wortmeldung noch mal zu.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe die Frage an die Koalitionsfraktionen, was Sie sich denn dabei vergeben. Dazu habe ich inhaltlich noch nichts gehört. Das wäre meine ganz bescheidene Bitte.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Witzel, ich habe das jetzt zwar zugelassen, aber das wäre jetzt kein Bestandteil einer Rede oder Gegenrede im Rahmen der Geschäftsordnung. Es geht ja auch hier und heute darum, dass der Ausschuss für Heimat und Kommunales heute auch entscheiden müsste, ob er jetzt abstimmt oder nicht abstimmt.

Dann nehmen wir jetzt die Abstimmung für den Ausschuss für Heimat und Kommunales vor. Ich frage: Wer stimmt für diesen Geschäftsordnungsantrag? – Das sind FDP, SPD und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind Grüne und CDU. Damit ist auch dieser Geschäftsordnungsantrag für den Ausschuss für Heimat und Kommunales abgelehnt.

Dann fahren wir fort in der Tagesordnung.

Es wird natürlich ein Wortprotokoll erstellt, wie der Kollege Witzel gewünscht hat.

Dann würde ich jetzt erst mal Herrn Minister Dr. Optendrenk die Möglichkeit zur Beantwortung der Fragen, die von SPD und FDP gestellt wurden, geben.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich möchte gerne einige Vorbemerkungen machen, weil es in der Tat eine sehr ungewöhnliche Zeit mit sehr ungewöhnlichen Verfahren ist und sicherlich nicht dem – das habe ich auch an anderer Stelle, auch mehrfach gesagt – entspricht, was ein normales Verfahren in normalen Zeiten ist. Und es ist sicherlich auch so, dass das für Sie alle mehr als anspruchsvoll ist. Soweit die Landesregierung daran teilhat, dass es schwieriger ist, als es in den vergangenen Jahren immer war und zukünftig wieder sein soll, bitte ich um Entschuldigung, dass das so ist. Wir haben auch nicht alles richtig gemacht. Wir haben sicherlich handwerklich das eine oder andere nicht nur geschickt gemacht; das betrifft dann im Zweifel auch mich persönlich. Auf der anderen Seite haben wir ein gemeinsames Ziel – das habe ich aus den Wortmeldungen der Kollegen Zimkeit und Witzel interpretiert –, dass wir gerne möchten, dass in einer ausgesprochen unübersichtlichen und in einer ausgesprochen schwierigen Situation die Hilfen bei den Unternehmen, bei den Menschen ankommen.

Wir haben eine Situation, die wir uns, glaube ich, alle, als wir Anfang des Jahres in Landtagswahlkämpfe gingen, nicht vorstellen konnten. Es hat sich eine Entwicklung ergeben, selbst wenn wir es überhaupt nicht für denkbar gehalten haben, dass es noch einmal Krieg in der Mitte Europas gibt, eine Eskalation gegeben, die nicht nur eben Krieg in der Ukraine bedeutet, sondern auch massivste Auswirkungen auf uns hat, sowohl über die Flüchtlingsbewegung, die sich zu uns hin bewegt hat und wo wir aus vielen guten Gründen, und zwar nicht nur historischen, sondern auch mitmenschlichen Gründen, alle Hilfe geben wollen und werden, die erforderlich ist, um das möglichst menschenwürdig hinzubekommen.

Wir haben eine Situation, in der auch heute noch die Flüchtlingszahlen, anders, als es im Winterhalbjahr üblich ist, dramatisch zunehmen, weil es eben eine Situation ist, in der Putin die Menschen aus ihren Häusern bombt, die Energieversorgung in der Ukraine kaputtschießt und letztlich Kriegsverbrechen ungeahnten Ausmaßes begeht. Da ist es die Aufgabe – das werden Sie sicherlich teilen –, dass wir alles tun, um als Land auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen diesen Menschen Unterkunft und Sicherheit zu geben.

Das Zweite ist die Auswirkung auf die Energiesituation unseres Landes, die nicht nur unsere Bürgerinnen und Bürger betrifft durch die Kostenexplosion, die wir erleben, und die Sorge vor Energieknappheit, sondern das betrifft auch die Situation, die wir bei unseren wirtschaftlichen Grundlagen haben, und die betrifft es bundesweit, europaweit und in besonderer Weise aber auch in Nordrhein-Westfalen.

Dazu haben wir an mehreren Stellen im Parlament in den letzten Monaten intensiv diskutiert. Wir haben auch über die Frage diskutiert, warum Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise von dieser Energiekrise betroffen ist. Und wir haben auch die Erkenntnisse daraus, die wir miteinander geteilt haben.

Eine der wesentlichen Ursachen besteht darin, dass wir in Nordrhein-Westfalen insbesondere in der Wertschöpfungskette sehr früh stehende Industriesektoren haben, Chemieindustrie, Grundstoffindustrie, Metallindustrie, Stahlproduktion, Maschinen- und Anlagenbau. Wir sind deshalb in besonderer Weise, weil die energieintensiv sind, davon betroffen, wenn sich Energie verknappt und wenn sich Energie dramatisch verteuert. Das führt dazu, dass wir – das ist in diesem ifo-Bericht über das dritte Quartal Ende November deutlich geworden – schon sehr viel früher als die übrigen Bundesländer sehr viel tiefer in die Rezession geraten sind. Das ist im Grunde genommen ein Auseinanderfallen der ökonomischen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und dem Rest der Republik, was sich aus den wirtschaftlich-strukturellen Themen herleitet.

Wenn Sie sich die ifo-Prognosen über das dritte Quartal anschauen, dann stellen Sie fest, dass diese Energieprobleme – das ist auch vom ifo Institut so begründet worden –, Energiekostenprobleme und die entsprechende Stilllegung von Teilen von Produktionen von Chemiebetrieben, von Metall- und Aluhütten zu einem Einbruch geführt haben, der allerdings nicht unbedingt so zum Beispiel im ersten Halbjahr absehbar war, als wir noch ein Wirtschaftswachstum von 2,5 % in Nordrhein-Westfalen hatten.

Diese Prognosedaten sehen im Grunde nicht wesentlich anders aus. Bei dieser Minus-0,3%-Prognose des ifo Instituts liegt dahinter die Differenzierung bezogen auf die Bundesländer. Denn auch die Prognose des dritten Quartals, was denn da das Ergebnis sein wird, sieht noch nicht vor, dass wir im dritten Quartal bundesweit laut ifo-Prognose in einer Rezession wären, sondern in einer Stagnation. Das heißt, wenn Sie die Prognose minus 0,1 auf eine landesbezogene Prognose übersetzen, dann wird aufgrund der energieintensiven Struktur unserer Wirtschaft diese ifo-Prognose relativ weit im Minus sein. Dann werden Sie möglicherweise nicht minus 2,8 haben, dann haben Sie möglicherweise minus 2 oder minus 2,5. Und Sie haben in anderen Teilen der Bundesrepublik, nämlich da, wo stärker Dienstleistungsorientierung ist und wo Sie in der Wertschöpfungskette weiter hinten sind, diese Erkenntnisse nicht zu sehr. Da

haben Sie eher den Inflationseffekt aus der Energiekrise. Das ist übrigens etwas, was die Bundesbank in ihren Berichten sehr präzise darstellt. Daran haben wir uns – das habe ich schon im Plenum seinerzeit dargestellt – intensiv orientiert.

Wenn Sie die Frage thematisieren, was die Prognosebasis ist, dann ist das eben nicht nur ifo, sondern – das haben wir auch vorgetragen – dann sind das KfW, Bundesbank, RWI und die Erkenntnisse, die wir auch selbst haben, und zwar aus der Arbeit des Wirtschaftsministeriums, aus der Arbeit vieler anderer, die in der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit uns im Austausch sind, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und viele andere. Das alles ist plenar intensiv erörtert, ist alles nachlesbar, muss ich nicht zur Verlängerung der Sitzung vortragen. Ich verweise aber ausdrücklich darauf.

Wenn Sie dann sehen, wie sich die Situation verändert hat, dann hat sie sich in der Tat gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt sehr drastisch verändert. Zum Zeitpunkt des ersten Nachtragshaushalts hatten wir eine Steuereinnahmensituation erstes Halbjahr, die überdurchschnittlich gut war, zum Teil durch Sondereffekte. Auch darüber habe ich hier im HFA Anfang September berichtet. Dann gab es eine Prognose dazu, wie das erste Halbjahr wirtschaftlich ausgegangen war. Ich hatte schon erwähnt: plus 2,5 %. In einer solchen Situation, wo absehbar war, dass wir über die Steuereinnahmenseite auch die Energiehilfen, Tankrabbatt und Ähnliches, in der Umsatzsteuer etwa mit 1 Milliarde würden ablösen müssen, wo erkennbar war, dass die Steuereinnahmenseite sich nicht so weiterentwickelt, sondern sich deutlich verschlechtert in der Prozentzahlen, wir aber nicht absehen konnten, wie sie sich bis zum Dezember verändert, und wir auch in der Konjunktur sehr unsicher waren, konnten Sie sicherlich sagen: „Macht doch mal ein steuereinnahmenfinanziertes zusätzliches Hilfsprogramm“, das gab aber die Konjunkturdatenprognose, das gab die Steuereinnahmeproggnose schlicht nicht her.

Sie haben als Opposition jedes Recht, Forderungen aufzustellen, was man tun könnte, aber an der Stelle haben wir uns damals an das gehalten, was der damalige Sachverhalt war.

Und ich habe Ihnen auch zu der Coronasituation vorgetragen, auch im Plenum, dass noch im September der Bundesgesundheitsminister überall mit einem heißen Herbst und Winter, einem dramatischen Zurückkommen der Coronapandemie mit den entsprechenden Folgen auch für unsere Hilfsnotwendigkeiten zitiert worden ist.

Mittlerweile haben wir eine andere Situation, aber die Veränderung der Situation war damals – deshalb müssen Sie immer, wenn Sie einen Zeitpunkt haben, zu dem Sie einen Haushalt aufstellen, eine Prognose abgeben – eine sehr unsichere Datenlage, die allerdings dadurch geprägt war, dass uns Leute gesagt haben: Liebe Leute, das mit der Coronapandemie wird ganz schwierig, bei der Konjunktur können wir es aber noch nicht genau absehen.

Wenn Sie dann sagen, zwei Monate später sind wir alle miteinander viel, viel schlauer, dann stimmt das.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Zwei Wochen!)

– Zwei Monate, nachdem wir den ersten Nachtragshaushalt eingebracht haben, sind wir viel, viel schlauer.

Dann können Sie sagen: „Warum habt ihr denn das alles wieder verändert?“ Ja, wir haben einen entscheidenden Punkt in der Art und Weise, wie wir mit der Kritik des Landesrechnungshofs und mit Ihren Ankündigungen, dass Sie das gerichtlich überprüfen lassen wollen, umgegangen sind, nämlich dass uns das Allerwichtigste ist, dass die Hilfen ankommen. Die Hilfen müssen ankommen, in der Wirtschaft, damit möglichst schnell Hilfe über das hinaus, was auch über das Entlastungspaket des Bundes, das wir zu 50 % als Länder mitfinanzieren und auch richtig ist, das, was an der Stelle notwendig ist, dass wir da entsprechend helfen können, dass wir in der sozialen Infrastruktur helfen können, dass wir da auch die Möglichkeiten schaffen, gut durch die Krise zu kommen bei extremen Unsicherheiten sowohl auf der Energiekostenseite als auch bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise ... Das alles hat dazu geführt, dass wir in der Tat – das hatte ich schon zu Beginn gesagt – ein Verfahren haben, in dem das Parlament, die Koalitionsfraktionen, die Oppositionsfraktionen und alle Beteiligten extrem gefordert sind. Dass das so ist und dass das an manchen Stellen nicht ganz rund läuft, dafür habe ich eben schon um Entschuldigung gebeten, soweit es die Verantwortung der Landesregierung und auch meine persönliche ist. Das bleibt auch so, und daran gibt es auch nichts schönzureden. Ich bitte Sie einfach an der Stelle um Unterstützung dafür, dass wir eine Situation bekommen, in der wir Hilfe stabil leisten können.

Der zweite Punkt, den Kollegen Witzel angesprochen hatte, betraf die Frage der Abwicklung von Maßnahmen, die am 20. Dezember durch das Parlament verabschiedet werden sollen. Wenn am 20. Dezember Maßnahmen verabschiedet werden, dann werden wir uns in den Ressorts darum bemühen, alles dasjenige, was wir an Hilfen schon auf den Weg bringen können, noch im Jahr 2022 auf den Weg zu bringen in der Haushaltsabwicklung durch die Ressorts. Wir möchten – das war auch eine Frage eben – das so finanzieren – Kollege Zimkeit hatte danach zu Recht gefragt –, wie mein Vorgänger das auch gemacht hat: Wir wollen bedarfsgerecht Darlehen für das Sondervermögen aufnehmen, das heißt, nicht auf einen Schlag 5 Milliarden, das heißt aber nicht, bezogen auf jede einzelne Maßnahme eine Darlehensaufnahme, weil das unwirtschaftlich wäre und man dann möglicherweise am Markt höhere Preise bezahlt, sondern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das bündeln, was an Finanzierungserfordernis da ist und erkennbar in der nächsten Zeit kommt, wollen wir dann bedarfsgerecht an Kreditaufnahme aus dem Sondervermögen machen. Insofern genau parallel zu dem, was wir bei Corona als Grundsatz hatten.

Und wir wollen dann auch alles das auf den Weg bringen, was erforderlich ist, um strukturell die Dinge zu lösen.

Sie hatten danach gefragt, Herr Witzel, wie wir uns bei dem Thema der globalen Minderausgabe aufstellen wollen. Die globale Minderausgabe wird im Haushalt 2023 so hoch sein, wie das Parlament sie festlegt, und wir werden sie dann entsprechend zu erwirtschaften haben. Wir haben eine Verfassungsgrenze, 2 % Bundesverfassungsgericht. Ich gehe davon aus, dass es keine Vorgabe des Parlaments geben wird, die zu einer solchen Frage eine andere Zahl hat, aber die globale Minderausgabe ist im

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Haushaltvollzug als Einsparung in den Ressorts und im Einzelplan 20 zu erwirtschaften und wird dann auch erwirtschaftet. Das sind im Grunde nicht auf Einzeltitel verteilte Einsparmaßnahmen, die dann durch die Landesregierung im Haushaltvollzug erbracht werden müssen.

Wenn Sie die Frage stellen, ob die Koalitionsfraktionen möglicherweise noch weitere Einsparbemühungen vornehmen, dann müssen wir das Änderungsverfahren hier im Haushalt schlicht und ergreifend abwarten. Wenn die Anträge hier zur Abstimmung kommen und so abgestimmt werden, dass es dafür eine Mehrheit gibt, dann wird sich die globale Minderausgabe deutlich erhöhen, und dann gibt es mit Sicherheit auch durch Umschichtungen weitere Einsparungen im Haushalt 2023.

Zur Frage nach den Mehrausgaben von 75 Millionen muss ich eine Rückfrage stellen. Das habe ich nicht verstanden. Die Zahl kann ich mir nicht herleiten. Das müssen Sie noch mal erläutern.

Die Frage nach den Beratungsleistungen habe ich auch nicht ganz verstanden, was Sie damit meinen. Für die Erstellung all dessen, was Sie hier an Parlamentsvorlagen von uns bekommen haben, haben wir keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: War vielleicht ein Fehler!)

– Mein Hörgerät ist nicht an, Stefan, ich konnte es nicht hören.

Zu dem Haushaltvollzug – danach hatten Sie auch gefragt – haben Sie gerade eine HFA-Vorlage zur heutigen Beratung vorliegen, was unsere Erkenntnisse dazu sind. Wir sind aufgrund der Bewirtschaftung der Ressorts für die Einzelpläne nicht in der Situation, dass wir jetzt über die aggregierten Zahlen hinaus in den Haushaltspositionen fragen können: Was habt ihr denn noch an Ausgaben zu dem Titel XY in der Pipeline? Es ist nicht Aufgabe des Finanzministeriums, das unterwegs zu tun, sondern wir bekommen aggregierte Zahlen, und wir bekommen Zahlen, die wir Ihnen dann vorlegen. Das bezieht sich dann auf einzelne Haushaltsstellen, im Zweifel auch noch im Buchungssystem, aber wir haben Ihnen die entsprechend aggregierten Zahlen vorgelegt, die uns aktuell vorliegen. Insofern haben Sie die Erkenntnisse, die wir zu dem Umfang des Haushaltvollzugs zu den einzelnen Kategorien von Investitionen, Sachausgaben, Personalausgaben und Ähnliches jeweils haben. In der Vorlage haben wir im Grunde genommen dargestellt, an welcher Stelle möglicherweise Minderausgaben im Vollzug noch denkbar sind, in dem Sinne, dass man sagen kann, okay, da ist absehbar, dass wir bestimmte Spielräume haben, aber Sie wissen, dass zum Beispiel bei den Personalausgaben die Koalitionsfraktionen im ersten Nachtragshaushalt entschieden haben, einen erheblichen Teil der prognostizierten Minderausgaben Personal für andere Maßnahmen einzusetzen, die dann personalbezogen sind. Insofern können Sie an der Stelle, glaube ich, mit den Unterlagen arbeiten, die wir Ihnen auf Ihre Bitte bzw. auf Bitte der SPD-Fraktion hin zur Verfügung gestellt haben.

Wir haben heute sicherlich noch ein paar Diskussionspunkte bezüglich der Änderungsanträge. Die möchte ich jetzt gar nicht alle kommentieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Seit wann kennen Sie die denn?)

Sie haben in der Anhörung eine Reihe von Themen vorgetragen bekommen, wo noch Ergänzungs- oder Veränderungsbedarf besteht. Ich habe bei der Durchsicht dieser Änderungsanträge gesehen, dass zu ganz wesentlichen Fragen, die der Landesrechnungshof aufgeworfen hat, die auch bei uns in der Koalition schon in der Diskussion waren, zu Parlamentsentscheidung, dazu, welche Pakete auf den Weg gebracht werden, bis hin zu der Frage, dass es selbstverständlich eine Tilgungsregelung gibt, die in Art. 109 vorgesehen ist, diese Dinge alle da drin sind. Insofern haben Sie eine Beratungsvorlage, mit der Sie jetzt arbeiten können, in der jedenfalls nach unserem Eindruck im Wesentlichen die Punkte so abgearbeitet sind, wie das für eine stabile verfassungsrechtliche Absicherung erforderlich ist. Das es dann einzelne Punkte gibt, bei denen wir nicht der Meinung sind, dass die Anregungen unbedingt umgesetzt werden müssen, ist ganz normal, wie bei jedem Anhörungsverfahren, aber das ist völlig berechtigt. Die Auswertung der Anhörung obliegt jetzt natürlich nicht mir, sondern dem Ausschuss.

Nach meiner Mitschrift waren das die Fragen und Anmerkungen, die die Kollegen eben gemacht haben. Wenn noch etwas fehlt, bitte ich, noch einmal zu fragen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich werde mich kurzfassen. Das Meiste ist schon gesagt worden Wenn wir uns das Ganze anschauen, dann ist das ein Trümmerfeld. Die ganzen Haushaltberatungen sind ein Trümmerfeld. Darüber liegt dann auch noch nicht nur in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit der Staub, der sich beim im Trümmern liegen notwendigerweise erhebt.

Einige Punkte, die aus diesem Staub noch herausragen, möchte ich einmal nennen. Das ist quasi die Realität, an der auch sämtliche Änderungen, soweit ich sie cursorisch gesehen habe, nicht vorbeikommen.

Eine Einsparung an anderer Stelle ist nicht vorgesehen. Das ist etwas aus der Kritik des Landesrechnungshofs, an der man nicht vorbeigehen kann. Die Dauer angesichts der noch verbleibenden Tage im Jahr – man könnte es auch in Stunden ausrechnen – limitiert die Verfassungsmäßigkeit zudem. Und wenn man sich dann auch noch anschaut, dass der Krieg ja schon lange vor der Wahl angefangen hat und die Folgen des Krieges absehbar waren, ist das ein weiterer Punkt, der die Verfassungsmäßigkeit ganz stark beeinträchtigt.

Schaut man nach dem Sinn dahinter, dann drängt sich der Eindruck auf, dass hier so etwas wie ein Reptilienfonds, hätte Bismarck gesagt, geschaffen werden soll, aus dem man sich dann mehr oder weniger frei für alles Mögliche bedienen könnte. Um diesen Fonds zu schaffen, hat man geschaut, welches Verfahren theoretisch geeignet sein könnte, dieses Ergebnis zu generieren. Das hat beim ersten Mal nicht geklappt, und das hat ganz offensichtlich auch beim zweiten Mal nicht geklappt. Das führt dazu, dass diese Haushaltsführung in der Begründung quasi eine Als-ob-Begründung wäre.

Man kann das Ganze hier auch ohne Opposition machen. Die Opposition ist völlig egal. Vor allen Dingen wehre ich mich gegen die Vorstellung, das seien nur besondere

Maßnahmen in einer besonderen Situation, die jetzt besonders hastig sein müssen. Es geht um Verfassungsbruch bei der ganzen Angelegenheit. Dass man die Verfassung brechen kann, wenn nur die Situation ernst genug ist, ist ein Gedanke, dem ich mich am liebsten überhaupt nicht widmen möchte.

Simon Rock (GRÜNE): Gestatten Sie mir die Anmerkung, dass wir Dienstag die Anhörung hatten, in der wir einige Hinweise bezüglich Fragen bekommen haben, ob bestimmte Änderungen an den einzelnen Gesetzen, namentlich am zweiten Nachtragshaushalt, am Coronasondervermögen, am NRW-Rettungsschirmgesetz und am Haushaltsgesetzentwurf 2023, noch sinnvoll und notwendig seien. Ich will einfach, um ein bisschen die Faktenlage zu erleichtern, kurz auf die tatsächlichen materiellen Änderungen im Kern eingehen, die diese Änderungsanträge beinhalten, weil ich schon der Auffassung bin, dass es so viele an der Stelle doch nicht sind, dass man sie nicht überblicken könnte.

Zum einen schlagen wir in dem Änderungsantrag vor, eine konkretere Tilgungsregelung zu treffen, die in dem Fall vorsieht, dass die Tilgung konjunkturgerecht bereits ab dem Jahr 2024 erfolgt. Damit greifen wir einen Hinweis bzw. eine Forderung aus der Anhörung auf.

Wir tragen darüber hinaus in einer Regelung dafür Sorge mit dem Änderungsantrag zum NRW-Rettungsschirmgesetz, dass das Plenum und nicht der Haushalts- und Finanzausschuss die Maßnahme freigibt. Dass es schlechterdings nicht möglich ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation, dass die Legislative über Maßnahmen aus dem Haushaltvollzug entscheidet, ist nun einmal genauso, wie der Landtag nicht über die Bewilligung von bestimmten Fördermaßnahmen und Förderentscheidungen entscheidet. Gleichwohl, da es sich hier um eine formal verfassungsrechtlich exekutive Verfahren handelt, haben wir in der Begründung klargestellt, dass es selbstverständlich der Parlamentshoheit obliegt, die Landesregierung im Wege eines Parlamentsbeschlusses zu beauftragen bzw. aufzufordern, eine entsprechende Vorlage zu erstellen. Ich gehe ganz stark davon aus, dass die Landesregierung mehrheitlich gefassten Parlamentsbeschlüssen nachkommt. Insofern gehe ich davon aus, dass den Anforderungen an der Stelle im Sinne der vorab schon in der Presse zu entnehmenden Hinweisen der Oppositionsfraktionen Genüge getan ist.

Des Weiteren werden wir mit dem gleichen Änderungsantrag zum NRW-Rettungsschirmgesetz klarstellen, nach welchen Kriterien die Mittel ausgegeben werden sollen. Wir erwähnen die Dreisäulenstruktur und in fünf Buchstaben explizit, was darunter zu verstehen ist.

Abschließend schlagen wir mit einem Änderungsantrag zum Coronarettungsschirmgesetz, auf den wir unter TOP 3 noch näher eingehen, eine Änderung vor, dass der zum 31. Dezember 2022 noch bestehende Restbestand nicht dem allgemeinen Haushalt als Deckung zur Verfügung steht, sondern dass der für Zins und Tilgung eingesetzt wird.

Das sind die materiellen Änderungen aufgrund der Anhörung, die wir entsprechend umsetzen. Ich gehe davon aus, dass damit vielen Einwände, die wir in den vergangenen Tagen gehört haben, Genüge getan ist, will aber gleichwohl betonen, dass die abschließende Lesung und Beratung darüber nächste Woche Dienstag im Plenum stattfinden. Wenn es bis dahin noch weitere sachdienliche Hinweise gibt, dann sind wir selbstverständlich offen dafür, auch zur dritten Lesung im Plenum noch entsprechende Änderungsanträge gemeinsam vorzubereiten.

Olaf Lehne (CDU): Ich darf mit drei Anmerkungen das ergänzen, was der Kollege Rock ausgeführt hat.

Dass wir uns in besonderen, außergewöhnlichen Zeiten befinden, da sind wir uns sicherlich einig, dass wir eine Notlage haben, sind wir uns im Gros, glaube ich, auch einig. Auch der Kanzler sprach von einer Zeitenwende, die wir erleben. Das schlägt natürlich voll auf unser Land durch. Daher wurden zwischen Bund und Ländern Entlastungspakete vereinbart, die allein den Haushalt unseres Landes im nächsten Jahr mit rund 4 Milliarden Euro belasten. Gerade aufgrund der Personalintensität unseres Haushaltes und der geringeren Verfügungsmasse als im Bund, ist das eine große Herausforderung für unser Land.

Gleichzeitig erwarten wir zusätzliche finanzielle Herausforderungen durch eine anständige Versorgung der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen. Hier werden wir selbst als Land aktiver werden müssen und auch die Kommunen mit zusätzlichen Mitteln stützen müssen.

Und wir werden selbst auch dort aktiv werden, wo die Bundesmaßnahmen nicht ausreichen, wo wir zusätzlich in Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge investieren müssen.

Uns ist daher völlig klar: Wir beraten diese Gesetzentwürfe in unsicheren Zeiten. Wir müssen dabei für Klarheit und Stabilität stehen, gleichzeitig aber auch pragmatisch auf veränderte Lagen reagieren.

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb die Beratungen zu den Gesetzentwürfen auch in den öffentlichen Äußerungen so dramatisch skandalisiert werden. Was wir hier machen, ist doch gerade das Geschäft der Legislative und insbesondere des HFA. Die von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe sind eben nicht in Stein gemeißelt und werden nicht einfach von uns so durchgewunken. Die Anhörungen, die wir als HFA ausrichten, sollen nicht reine Pro-forma-Veranstaltungen sein, sondern uns wertvolle Impulse für unsere Beratungen geben. Dies ist in jedem anderen Gesetzgebungsverfahren auch so. Daher haben wir die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, aber auch der anderen Sachverständigen intensiv geprüft und hieraus den Schluss gezogen, dass uns die Landesregierung sehr gute Gesetzentwürfe vorgelegt hat, die wir aber an relevanten Stelle nachjustieren müssen. Daher haben wir zur heutigen Sitzung jeweils Änderungsanträge eingebracht.

Die Anträge greifen insbesondere die Kritikpunkte auf, die Herr Rock eben schon benannt hat. Mit all diesen Anpassungen stärken wir die Rechtssicherheit weiter und greifen wertvollen Input aus den Stellungnahmen auf.

Letzter Punkt. Wir haben immer gesagt, dass es für uns jetzt obere Priorität hat, dass wir die Hilfen auf den Weg bringen und den Menschen und Unternehmen im Land helfen. Ein Gelehrtenstreit über die Auslegung von Verfassungsfragen hilft hier nicht weiter. Deswegen waren wir dementsprechend offen, wenn der Landesrechnungshof oder Gutachter etwas mitgeteilt haben. Im Übrigen, um das auch einmal zu sagen: Es gibt ja auch Gutachten, zum Beispiel von Herrn Professor Wernsmann, in dem unsere Auffassung vertreten und gestützt wird, aber das hilft in der Sache nicht, weil wir eben nach vorne gucken wollen.

Da wir die Kritik sehr ernst genommen haben, sorgen wir für zusätzliche Rechtssicherheit, aber jetzt möchten und werden wir auf dieser Grundlage schnell über die Maßnahmen entscheiden, die auf den Weg gebracht werden sollen.

Liebe Oppositionsfraktionen, wir greifen mit unseren Änderungsanträgen auch einige Punkte auf, die Sie an den Gesetzentwürfen kritisiert haben. Auch wenn Sie daher aufgrund der Kurzfristigkeit nicht zustimmen können, vielleicht gelingt uns ja im Plenum am kommenden Dienstag der Schulterschluss. Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen wäre dies wichtig. Wenn Sie noch Änderungswünsche haben, kann man die auch noch bis zum Plenum einbringen. Wir wollen aber den Zeitplan auf jeden Fall einhalten. Deshalb verhalten wir uns heute so, wie wir uns verhalten.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte insbesondere zu drei verschiedenen Komplexen Fragen stellen.

Ich beginne mit der Fragestellung zu der Vorlage 18/576. Das ist die Vorlage, die sich insbesondere auf die Entwicklung des Haushalts 2022 im Ist zum 30. November 2022 bezieht. Da steht auf Seite 3 dieser Vorlage:

„Das singuläre Ergebnis der Steuereinnahmen für den Monat November 2022 lag sogar bei -12, 1 % zum entsprechenden Vorjahresmonat.“

Da hätte ich die Bitte, dass auch die absolute Zahl genannt wird, also um wie viele Millionen es sich handelt.

Des Weiteren habe ich die Bitte – ich hoffe, dass man das heute hier in der Sitzung machen kann, aber ich wäre auch überhaupt nicht abgeneigt, eine entsprechende Vorlage zum Beispiel morgen entgegenzunehmen –, darzulegen, was die Entwicklung der Steuereinnahmen im November 2022 in den einzelnen Steuerarten, also differenziert nach den einzelnen Steuerarten, angeht. Das gilt nur für den Monat 2022, nicht für die aggregierten Zahlen. Sie haben gerade, Herr Minister, die aggregierten Zahlen hochgehalten. Mich würde interessieren: Sie stellen ja in der Vorlage 18/1950 auf die besondere Entwicklung im Monat November 2022 ab. Insofern wäre es natürlich von Interesse, zu erfahren, wie sich ausschließlich im Monat November 2022 die Steuern an der Stelle in den einzelnen Steuerarten entwickelt haben.

Zum Zweiten würde mich interessieren: In der Anlage 2 der Vorlage 18/1950 wird insbesondere bei der Begründung der Notsituation, wobei ich Herrn Kollegen Lehne daran erinnern möchte, dass die Opposition Ihrem entsprechenden Antrag im letzten Plenum nicht zugestimmt hat; das scheint mir gerade bei Ihnen in Vergessenheit geraten zu sein, darauf abgehoben, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage in Nordrhein-Westfalen vorliegt. Mir scheint das nicht ganz komplett zu sein in der Bewertung, wenn man jetzt ausschließlich auf die Steuereinnahmen schaut. Deswegen will ich noch einen anderen Aspekt einbringen, nämlich den bundestaatlichen Finanzkraftausgleich, inwieweit der da eine Rolle spielt. Ich nehme mal nur als Beispiel den Monatsbericht des BMF April 2022. Da sind vorläufige Zahlen zum Finanzkraftausgleich und den Bundesergänzungsvorlagen im Jahr 2021. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann ist es so, dass selbst bei einer Finanzkraftmesszahl – ich nehme jetzt mal Bremen, weil die in dem Jahr am schlechtesten waren – von 70,9 vor den jeweiligen Zu- und Abschlägen sowie den Bundesergänzungszuweisungen, ... das sich letztlich auf 97,6 % gehoben hat. Das heißt, nur mal gesetzt den Fall, die Annahme, dass tatsächlich es zu Steuereinbrüchen an der Stelle in NRW anders als im Bundesgebiet ... Sie haben ja immer auf die Besonderheit von Nordrhein-Westfalen abgestellt, dass sich das anders entwickelt als im Bundesgebiet. Selbst wenn das der Fall wäre, dann würde doch im weit überwiegendem Maße der bundesstaatliche Finanzausgleich greifen und das an der Stelle wieder angreifen. Dazu habe ich die Frage, in welcher Höhe aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen Mehreinnahmen aus dem bundestaatlichen Finanzkraftausgleich zu erwarten sind und inwieweit die Mehreinnahmen aus dem bundestaatlichen Finanzkraftausgleich inklusive der Bundesergänzungszuweisungen die geringen Steuereinnahmen an der Stelle kompensieren werden. Mir ist klar, dass Sie da mit Sicherheit noch keine auf den Euro scharfe Betrachtung jetzt hier anstellen können, aber zumindest von den Größenordnungen her müsste es möglich sein.

Daran, was Herr Kollege Witzel gerade schon eingeleitet hat, würde ich eine Nachfrage anschließen, nämlich was potenzielle Haushaltsreste 2022 aus dem Haushalt angeht. Wir befinden uns jetzt am 15. Dezember des Jahres 2022. Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass das Finanzministerium überhaupt keine Ahnung hat, in welcher Größenordnung Haushaltsreste auch bei Positionen zum Beispiel aus dem Einzelplan 20 anfallen werden. Das erscheint mir nicht realitätsnah. Deswegen würde ich Sie da um Auskunft bitten, auch bezüglich der Frage, wie Sie sich zum Beispiel über den Haushaltvollzug auf dem Laufenden halten, ob Ihnen entsprechende Zahlen, auch Zwischenstände vorliegen, wenn ja, in welcher Höhe. Sie werden ja mit Sicherheit schon abschätzen können, ob Sie einen positiven Haushaltabschluss hinlegen werden, ob Sie, was weiß ich, soundso viele Milliardenverluste machen. Das müsste doch eigentlich zumindest in der Größenordnung von, was weiß ich ... Ich nehme auch gerne gerundete oder geschätzte Zahlen entgegen, aber jedenfalls müsste es doch möglich sein, dazu irgendetwas zu sagen.

Dann habe ich noch eine letzte Frage zum angedachten Verfahren. In Art. 2 der Vorlage 18/1950 ist das Inkrafttreten mit Wirkung zum 1. Januar 2022, also rückwirkend, vorgesehen. Jetzt habe ich – ich gebe aber zu, dass ich das nicht wirklich vertiefen konnte – in den Art. 71 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung geschaut, wonach

Gesetze auch zu verkünden und auszufertigen sind. Für mich ist daher die Frage: Nach dem, wie ich Herrn Kollegen Rock verstanden habe, sehen Sie ein Verfahren vor, um diesen Krisenbewältigungsmechanismus in Gang zu setzen, der wieder einen Parlamentsbeschluss voraussetzt. Jetzt ist für mich natürlich die Frage: Wann soll der denn stattfinden 2022, weil Sie ja im Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses am nächsten Dienstag, wenn das jetzt hier so passiert mit dem Nachtragshaushalt 2022 (*Mikrofon-ausfall*) an der Stelle noch gar nicht vorgenommen haben. Mir ist das also noch ein Rätsel, wie das technisch funktionieren soll.

Die andere Frage, die sich daran anschließt, ist: Ich habe gerade Ihre Worte so verstanden, dass Sie die 5 Milliarden nicht unbedingt auf einen Schlag aufnehmen wollen. Für mich ist die Frage: Brauchen Sie denn für das, was Sie sich da vorgenommen haben, von dem wir ja noch gar nichts wissen, also jedenfalls nicht, was konkrete Zahlen, Anträge oder sonst irgendwas angeht, überhaupt eine Kreditaufnahme, oder lässt sich das auch aus liquiden Mitteln bestreiten, die das Land vielleicht auch jetzt schon hat?

Das wiederum führt mich zu der Frage: Wo stehen Sie denn eigentlich in der Liquidität zum 15. Dezember 2022 oder gegebenenfalls auch zu dem letzten Zeitpunkt, zu dem Sie noch Zahlen haben? Also, über wie viel Liquidität verfügt das Land im Moment, um dann mal gegenüberstellen zu können, ob für das, was Sie da vorhaben, was wir auch nicht kennen, praktisch eine Kreditaufnahme erforderlich ist im Jahr 2022 oder ob Sie das genauso gut aus liquiden Mitteln finanzieren können?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich werde versuchen, das so weit wie möglich mit den Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, zu erläutern.

Zu den Steuereinnahmen verweise ich zunächst einmal darauf, dass wir in der Anlage eine Übersicht über die Steuereinnahmen Januar bis November auch spezifiziert nach einzelnen Steuereinnahmearten, sowohl Gemeinschaftssteuern wie Landessteuern wie Gesamttendenz, Ihnen mitübersendet haben. Insgesamt können Sie daraus ganz gut erkennen, wie die Tendenz ist, wenn Sie das neben das legen, was Sie zum Halbjahresergebnisses 30. Juni seinerzeit direkt nach der Sommerpause bekommen haben. Die Entwicklung über das Jahr insgesamt ist deutlich rückläufig. Es gibt Sondereffekte bei einzelnen Steuereinnahmearten. Die haben wir in einer der letzten Sitzungen miteinander diskutiert.

Bei der Grunderwerbsteuer haben wir zum Beispiel deutliche Rückgänge, die sich auch sicherlich aus den konjunkturellen Entwicklungen ableiten lassen.

Auch in der Erbschaftsteuer haben wir Rückgänge. Das hängt zum Teil mit größeren Erbschaftsteuerfällen zusammen, die kommen oder nicht kommen. Das ist ja zum Teil davon abhängig. Die Zahl der Fälle, die zu Steuereinnahmen führen, ist ja da nicht so hoch.

Wir haben beschrieben, dass die Inflation zum Teil dazu beiträgt, dass wir auf der Umsatzsteuerseite weiterhin relativ gut liegen, aber in der Relation zu dem, was im ersten Halbjahr war, deutlich niedriger.

Die Prognose einer Steuereinnahme für das Jahresende ist deshalb so schwierig, weil der steuerstärkste Monat immer der Dezember ist. 13 % des Steueraufkommens ist in den letzten Jahren jeweils erst im Dezember aufgekommen. Nachdem wir ein Minus von 12,1 % im November im Vergleich zum Vorjahresmonat hatten, sind wir nicht so ganz optimistisch, dass das eine so hohe Einnahme sein wird wie in den Vorjahren. Von daher können wir im Grunde zu den Steuereinnahmen keine ganz valide Prognose abgeben. Wir gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen aber über den Ansatz liegen werden. Genaues können wir jetzt im Moment überhaupt nicht sehen.

Sie haben nach dem Haushaltvollzug im Übrigen gefragt. Dazu konnten wir im Nachtragshaushalt schon eine Prognose machen, weil wir die Personalausgaben natürlich relativ verlässlich anhand der Gesetzeslage prognostizieren können. Das war der Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der absehbaren Minderausgaben im Personalbereich schon eingesetzt worden ist für die Beschlüsse, die das Parlament zum ersten Nachtrag gefasst hat. Da war das im Wesentlichen ja auch die Gegenfinanzierung.

Beim Finanzkraftausgleich ist darauf hinzuweisen, dass er zeitlich deutlich nachlaufend ist. Das sind also Zahlen, die Sie in der Finanzkraft sehen, die im Regelfall eben erst ein halbes Jahr später kommen, und zum Teil gibt es dann noch eine Endabrechnung. Es wird auch nicht – das hatten Sie richtigerweise dargestellt – auf 100 % ausgeglichen, sondern die Mechanismen sind im Grunde irgendwo bei 97 Komma irgendwas zu Ende. Das führt natürlich bei einem Haushaltsvolumen und bei einem Steuereinnahmenvolumen, wie wir das im Land Nordrhein-Westfalen haben, wo wir Steuereinnahmen prognostizieren, die irgendwo jenseits bei den Landessteuern von 70 Milliarden Euro sind, ... dann sind 2 oder 2,5 % von dieser Summe schon riesige Beträge. Das sind Milliardensummen, über die Sie dann reden, die Sie dann nicht ausgeglichen bekommen. Das heißt, der Finanzkraftausgleich führt nicht dazu, dass Steuerausfälle, die Sie aufgrund konjunktureller Entwicklung haben, zu 100 % ausgeglichen werden. Und weil wir eben einen großen Haushalt haben, sind Sie sofort in Milliardensummen unterwegs. Das haben wir ja auch bei den Änderungen bei dem Thema „kalte Progression“ gesehen. Die zweite Stufe, die Herr Lindner nach der MPK noch gemacht hat, führt ja alleine schon durch diese große Zahl, die wir hier haben, zu einer Nichteinnahme und einer Nichtverbuchung von Einnahmeerwartungen und Steuereinnahmeprognosen im Haushalt 2023 von 1,4 Milliarden Euro für das kommende Jahr. Das sind dann nicht die großen Zahlen, die Sie hier haben.

Sie haben nach Verkündung, Ausfertigung und Ähnlichem gefragt. Nach Art. 71 Landesverfassung ist sehr klar vorgesehen, dass für den Fall, dass das Parlament am 20. Dezember einen Haushalt und die entsprechenden Maßnahmen und rechtlichen Rahmenbedingungen verabschiedet, die wir heute auch beraten, das dann am 21. Dezember Ausfertigung und anschließend Verkündung des Gesetzes erfolgen, sodass man sehr zeitnah als Regierung handlungsfähig wird. Ich hatte Ihnen eben schon angedeutet, dass wir der Meinung sind, dass wir dann eine ausreichende Zahl von Tagen haben, wenn die Ressorts das gut vorbereiten, was dann an Maßnahmen passiert, dass wir jedenfalls zu einem erheblichen Teil zu Zahlungsflüssen des Landes des Haushaltes 2022 kommen können.

Das zu den Punkten.

Die Liquiditätslage müssen Sie an der Stelle ein Stück weit differenzierter sehen. Wir haben das in den letzten Jahren immer so gehandhabt, wie das auch in der Klausurtagung des HFA durch den entsprechenden Leiter des Fachreferats vorgetragen worden ist, dass wir den Refinanzierungsbedarf auf Jahresbasis planen für den normalen Haushalt, für alle anderen Strukturen auch, dass diese Liquidität entsprechend dazu dient, möglichst wirtschaftlich die Refinanzierungsbedarfe abzudecken. Insofern ist diese Liquidität nicht irgendwie nur frei vorhanden, sondern sie ist aufgrund einer Liquiditätsplanung auch entsprechend gebunden. Die Liquiditätsaufnahme erfolgt dann entsprechend anhand der Markterfordernisse bzw. der Chancen, die wir sehen, das möglichst wirtschaftlich zu tun.

Damit es im Protokoll auch in diesem Ausschuss ist, weise ich noch mal darauf hin, dass es zwar kein gewünschter Effekt war, dass die Kreditaufnahme zulasten des Coronarettungsschirms von 4,145 Milliarden Euro jetzt auch noch Erträge bringt, aber dass wir jenseits von 30 Millionen Euro wirtschaftlich Erträge netto erzielen, die vielleicht nicht für jeden sofort erkennbar trotz der veränderten Zinslage sofort eintreten. Wir bekommen zwar nicht mehr als Staat unmittelbar Geld, wenn wir Geld verleihen, wie in der Nullzinsphase, wo man im Grunde den Einlagezins als Bank oder als banknahes Institut vermieden hat, indem man dem Staat Geld gegeben hat, aber aufgrund der guten Möglichkeiten, uns zu refinanzieren, und auch des Ratings des Landes – das hatte ich in der Fragestunde ausführlich dargestellt – gibt es die Möglichkeit, sogar Erträge dadurch zu generieren, dass wir höhere Zinseinnahmen, höhere Zinssätze bekommen, als wir für das aufgenommene jeweils bezahlen. Das ist eine Situation, die immer noch atypisch ist, aber die dazu führt, dass diese Darlehen, die dann nicht dazu verwendet werden müssten, dann auch die nachher zu treffenden Beschlüsse auszufinanzieren, dann anschließend – so hatte ich es ja eben dargestellt – für Tilgungen, die ab 2023 vorgesehen sind, von Darlehen, die schon aufgenommen sind, eingesetzt werden können, sodass wir keinen Zinsschaden, sondern einen Zinsertrag netto haben. Das ist alles nichts, was man unbedingt einkalkuliert, aber es ist jedenfalls so, dass es extrem wirtschaftlich ist.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte damit beginnen, für uns zu sagen – der Minister hat gerade gesagt, das Allerwichtigste für ihn sei, dass die Hilfen ankommen –, dass für uns das Allerwichtigste ist, dass die Hilfen verfassungskonform ankommen. Das muss man, glaube ich, beides gleichgewichtet im Auge behalten, und nicht so, wie Herr Schick es in seiner Pressekonferenz getan hat – ich glaube, sogar zusammen mit Frau Schäffer –, zu sagen, man kann doch mal darüber hinwegsehen, und die Opposition darf doch nicht klagen, was dazu führt, dass Hilfen verhindert werden. So geht das nicht, und ich hoffe, so haben Sie das nicht gemeint.

Ich möchte noch etwas zur Normalität eines parlamentarischen Verfahrens sagen. Herr Lehne, wenn das, was Sie jetzt hier machen, für Sie ein ernsthaftes, richtiges und normales parlamentarisches Fragen ist, dann muss ich mich fragen, welche Ansprüche Sie als Abgeordneter haben. Wir haben da einen anderen Anspruch. Wir sind der

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Meinung, so komplexe Fragen können nicht innerhalb einer halben Stunde oder im Rahmen einer einstündigen Sitzungsunterbrechung beantwortet werden. Ich glaube, hier sind alle überzeugt: Sie können das selbstverständlich, aber wir brauchen wirklich Beratungszeit und Zeit, uns so etwas in Ruhe anzusehen, denn wir wollen auch nicht nur das nachvollziehen, was uns wer immer vorgibt.

Deswegen noch einmal der eindeutige Hinweis – die Grünen haben es auch angesprochen, es würde irgendein Zeitplan durcheinandergebracht –: Wir können – Sie haben es selbst zugegeben – Änderungen rechtssicher im normalen Verfahren am 20. im Plenum beschließen. Dazu, jetzt irgendwelche Beschlüsse vorzuziehen und jetzt zu fassen, besteht keine Notwendigkeit, sondern das ist nur ein Durchsetzen: Wir haben die Macht, wir haben die Mehrheit und ziehen das durch. Damit schränken Sie unsere Beratungsrechte als Parlamentarier ein.

Dass die Grünen das tun, finde ich besonders bemerkenswert. Frau Düker hat hier in diesem Gremium sehr viel und sehr dezidiert darüber gesprochen, dass Parlamentsrechte eingehalten werden müssen, wie Beratungsverfahren aussehen müssen und wie eine Regierung vernünftig mit einer Opposition umgeht. Das galt für die Grünen aber offensichtlich nur so lange, wie sie in der Opposition waren. Jetzt gehen Sie in einer Art und Weise vor, wie es selbst CDU und FDP gemeinsam nicht gemacht haben. Für Sie scheint es Oppositionsrechte nur zu geben, solange Sie in der Opposition sind. Sobald Sie in der Regierung sind, werden diese Oppositionsrechte übergangen. Das finde ich mehr als bemerkenswert.

Sie haben dargestellt, dass Sie Hinweise aus der Anhörung aufgegriffen hätten, auch Hinweise, die wir vorher gegeben haben. Das ist gut. Wenn wir das nach Prüfung der Unterlagen nachvollziehen können, dann würden wir das auch mittragen, wenn das nicht heute schon beschlossen würde. Aber zumindest bei dem, was Sie dargestellt haben, haben Sie augenscheinlich entscheidende Dinge nicht aufgegriffen. Ein Teil der Anhörung war sehr deutlich, und zwar von allen, die – ifo hat sich nicht dazu geäußert, aber zumindest von den beiden, die sonst noch in der Anhörung waren, und noch mal in der Stellungnahme des Landesrechnungshofs ... Hier möchte ich einschleichen, Herr Schick hat ja gesagt ausweislich der Berichterstattung in der FAZ, die Stellungnahme des Landesrechnungshofs wäre eine Stellungnahme unter anderen, die man berücksichtigt. Der Landesrechnungshof ist ein Verfassungsorgan mit besonderen Rechten auch diesem Parlament gegenüber. Ich glaube, so sollte man ihn behandeln. Alles andere ist respektlos. Aber auch der Landesrechnungshof hat diesen Hinweis gegeben: Ihre Erklärung der Notsituation ist nicht ausreichend begründet. – Das ist die Basis all dessen, was wir hier beraten. Deswegen kann ich Sie nur noch mal sehr eindringlich auffordern: Ziehen Sie diesen Beschluss zurück, lassen Sie uns einen neuen Beschluss fassen, der das rechtssicher macht, sonst nützen alle Änderungen, die Sie sonst in den darauf fußenden Gesetzen vornehmen, nichts.

Was das Sondervermögen angeht, möchte ich noch mal auf den Hinweis eingehen: Es ist – ich habe es jetzt zumindest in Ihrer Berichterstattung nicht gehört – mehrmals darauf hingewiesen worden, es muss begründet werden, warum man den Weg eines Sondervermögens geht. Sie haben zumindest jetzt in Ihren mündlichen Stellungnahmen

nicht darauf hingewiesen, dass das getan wird. Das ist bisher nicht passiert. Ansonsten sollten Sie diesen Teil aufgreifen.

Das ist unser Anspruch, zu sagen, wir machen das rechtssicher.

Um zu wahren, Herr Witzel, dass es große Unterschiede zwischen uns gibt, will ich noch mal sehr deutlich machen, dass wir das, was Sie gerade hier vorgetragen haben von Schuldenschild und schickem Geld, in dieser Situation für vollkommen unangemessen halten. Wir sind der Auffassung, es muss ein umfangreiches Hilfspaket geben. Wir haben dazu entsprechende Vorschläge zur Entlastung von Familien, zur Entlastung der Kommunen, zur Unterstützung von Vereinen, zu Hilfen für die Wirtschaft auf den Tisch gelegt. Wir glauben nicht, dass diese in vollem Umfang, wie sie notwendig sein können, aus dem Haushalt finanziert werden müssen. Deswegen halten wir die Frage einer Schuldenaufnahme für entsprechende Maßnahmen für notwendig. Insofern unterscheiden wir uns da inhaltlich komplett von Ihnen.

Aber – da möchten wir die Landesregierung ausdrücklich warnen – erste Schritte müssen andere sein. So, wie ich die vorgelegte Vorlage zu den Haushaltsresten interpretiere, wird es noch deutliche Haushaltsreste Ende 2022 geben. Wenn man glaubt, noch 2022 Hilfen an die Menschen bringen zu können – ich habe daran starke Zweifel, dass uns das gelingt –, aber wenn man das glaubt, das tun und versuchen will, dann muss man erst mal dies aus diesen Haushaltsresten tun, bevor man kreditfinanziert Dinge auf den Weg bringt. Die Kreditfinanzierung darf immer nur der letzte Schritt sein.

Letzte Anmerkung, die ich machen will: Sie haben noch mal das Dreisäulenmodell angesprochen, das der Ministerpräsident vor Wochen einmal ins Spiel gebracht hat und das Sie jetzt in diesem schnellen Akt ... Das verwundert ja besonders, wenn Sie gerade ansprechen, dass Sie das jetzt einbringen. Dieses liegt seit Wochen vor. Das hat der Ministerpräsident seit Wochen angekündigt. Und jetzt plötzlich wollen Sie das in einem einstündigen Schnellverfahren hier durchkriegen. Das hätte man erheblich früher auf den Weg bringen können.

Aber wenn der Ministerpräsident mit seinem Vorschlag angesprochen worden ist: Wo ist der eigentlich in dieser ganzen Debatte? Der hat einmal vor Wochen ein nebulöses Dreisäulenmodell angekündigt, das dann augenscheinlich gestern von der Koalition mit Worten gefüllt worden ist, und danach ist er abgetaucht. Wir haben eine riesige Krisensituation, wir haben chaotische Verhältnisse des Haushalts, und der Ministerpräsident ist verschwunden in dieser Debatte. Während in diesem Parlament die außergewöhnliche Notsituation erklärt wird von den Koalitionsfraktionen – ich möchte das wiederholen: Wir erklären, dass Nordrhein-Westfalen in einer außergewöhnlichen Notsituation ist –, ist der Ministerpräsident nicht da. Augenscheinlich versucht er, sich von all dem Chaos, der hier haushaltspolitisch angerichtet ist, möglichst weit fernzuhalten. Das ist aber nicht die Aufgabe eines Ministerpräsidenten. Die Aufgabe eines Ministerpräsidenten wäre es, rechtzeitig zu sagen: So geht das nicht weiter. Wir brauchen jetzt ein anständiges Verfahren. Das bringen wir auf den Weg. – Dazu ist er augenscheinlich nicht in der Lage.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von Herrn Kollegen Wedel und dann von Herrn Kollegen Witzel, und ich würde im Anschluss dem Minister noch mal die Gelegenheit geben, darauf zu reagieren.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen, die allerdings meine Fragen größtenteils nur rhetorisch, aber nicht materiell beantwortet haben.

Ich will noch mal mit den Steuereinnahmen für den Monat 2022 anfangen. Sie mögen ja der Auffassung sein, dass das ausreicht, wenn man dieses Tableau in der Anlage hat, woraus sich die aggregierten Zahlen von Januar bis November 2022 ergeben. Da Sie aber in der Vorlage 18/1950 ausdrücklich auch auf die Entwicklung im November 2022 abstellen, und zwar singulär auf diesen einzelnen Monat, reicht es mir als Abgeordneter nicht aus, nur diese Zahlen aggregiert zu bekommen, sondern ich hätte gerne die Zahlen für den Monat 2022 und nicht irgendwelche aggregierten Zahlen. Ich möchte gerne wissen, was die minus 12,1 % tatsächlich in Euro heißen. Wie viel weniger ist das gewesen? Und ich möchte auch gerne wissen, wie sich die Steuereinnahmen in dem Monat 2022 auf die einzelnen Steuerarten verteilt, und zwar nur für diesen einen Monat. Jetzt haben Sie mehrere Möglichkeiten, entweder – das war meine Bitte und meine Frage – die Zahlen jetzt sofort zu nennen oder gegebenenfalls auch mit einer Vorlage morgen nachzureichen. Ich sehe Nicken; das wäre sehr hilfreich. Ansonsten müsste ich praktisch die andere Möglichkeit des Interpellationsrechts wahrnehmen. Aber wenn wir das so regeln können, dann wäre mir das natürlich deutlich lieber.

Die zweite Frage, die ich noch habe, bezieht sich auf den bundestaatlichen Finanzkraftausgleich. Ja, den Mechanismus haben Sie richtig beschrieben. Ich habe aber in meiner Bezugnahme auf das Jahr 2021 ausdrücklich auf das schlechteste Land, also auf das Land mit der geringsten Finanzkraft, abgestellt und bin da zu dem Schluss gekommen, dass man selbst bei der schlechtesten Finanzkraft in Gesamtdeutschland immer noch auf einen Endbetrag von 97,6 % kommt. Angesichts der Steuereinnahmen aus dem Jahr 2022, die Sie ja in der Vorlage 18/576 dargestellt haben, und der Tatsache, dass man auf Seite 1 der Vorlage schon mit 2,278 Milliarden Euro über dem veranschlagten Jahresbetrag liegt, und wenn man dann hinten die Tabelle, auf die Sie gerade abgehoben haben, noch mal die Veränderung zum Vorjahreszeitraum von 4,889 Milliarden Euro zugrunde legt, sind wir ja von dieser Lage, dass wir uns irgendwo am unteren Ende der Bundesländer bewegen würden, meilenweit entfernt, jedenfalls für das Jahr 2022. Deswegen ist für mich die Frage: Wie realistisch ist es denn überhaupt, so, wie Sie das in der Vorlage 18/1950 in Anlage 2 auf Seite 3 dargestellt haben, dass jetzt praktisch Steuereinbrüche im November 2022 tatsächlich zu einer Notlage in der Finanzsituation des Jahres 2022 führen oder sich praktisch aus diesen Zahlen schon ableiten lässt, dass es eine solche Notlage geben wird. Das ist die nächste Frage.

Dann noch mal zu den Fragen, wie das mit dem Prozedere weitergeht. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie eine Verkündung des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes für den 21. Dezember 2022 planen, so weit, so gut. Wenn ich das richtig

verstanden habe, soll aber nach § 34 Abs. 2 des Haushaltgesetzes, dann des angepassten Haushaltgesetzes erneut ein Landtagsbeschluss erforderlich sein, um Auszahlungen oder Kreditaufnahmen zu ermöglichen. Da frage ich mich: Wann wollen Sie denn diesen Parlamentsbeschluss treffen? Wenn Sie das im Vorhinein machen würden, wären Sie praktisch vor Verkündung des Ganzen, wenn Sie es im Nachhinein machen würden, weiß ich nicht, wann Sie das machen wollen. Wenn Sie das noch mal klarstellen könnten, wie Sie das an der Stelle vorhaben, würde das für unsere Planung mit Sicherheit weiterhelfen.

Ralf Witzel (FDP): Je nach Antwort des Ministers haben wir vielleicht die Notwendigkeit, weitere Fragen zu stellen.

Ich möchte zunächst einmal Ihnen, Herr Minister, die Frage stellen, nach dem, was Sie gerade zum weiteren Verfahren im Jahr 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gesagt haben: Ist bereits seitens der Landesregierung für die Ressorts eine Urlaubssperre bis Jahresende für die Ministerialverwaltung verfügt worden oder der Rückruf von Urlauben, damit die Arbeiten bis Jahresende erledigt werden können, die Sie gerade in Aussicht gestellt haben?

Des Weiteren möchte ich auf unsere Erörterung zu sprechen kommen, die wir eben hatten, zu Haushaltsresten und zum Haushaltvollzug und dem sich dann ergebenden Finanzierungssaldo. Ich nehme da Bezug auf Ihre Vorlage 18/576 und dort insbesondere die Seite 2. Sie hatten, als Sie in der zurückliegenden Wahlperiode andere Aufgaben hatten, möglicherweise nicht die direkte Befassung mit den Vorgängen des letzten Jahres. Deshalb möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen – das können Sie auch in Ihrer eigenen Tabelle, die Ihr Ministerium hier veröffentlicht hat, nachsehen –: Sie haben ein Vorjahresistwert im Haushaltvollzug für November 2021 von 2,7 Milliarden ausgewiesen. Dieser ist zum Jahresende nicht bei 2,7 Milliarden geblieben, aber, wie Sie in den Veröffentlichungen Ihres Amtsvorgängers nachlesen können, hat es immerhin 1 Milliarde positiven Finanzierungssaldo gegeben. Also, es gibt Haushaltsreste von 1 Milliarde zum 31. Dezember 2021. Zugleich bestand die Möglichkeit des Verzichts auf Entnahmen eigentlich erwarteter Steuermindereinnahmen aus dem Coronarettungsschirm. Das heißt, der Gesamteffekt des Positivsaldos im letzten Jahr zum 31. Dezember 2021 ist größer als nur die förmlich ausgewiesene Milliarde des Haushaltsüberschusses gewesen. Ich biete Ihnen eine Wette an. Sie können gerne dagegenhalten. Es ist ja gut, dass wir das hier ganz offiziell mal protokollieren. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden zum 31. Dezember 2022 in einer Milliarden Größenordnung aus dem laufenden 2022 nicht bis dahin verausgabte Mittel haben. Da können Sie jetzt dagegenhalten und sagen, das sei alles unrealistisch. Ich gebe zu, es gibt ein gewisses Risiko, das wir beide eingehen, wenn wir eine solche Wette hier verabreden, aber das ist nach allem, was ich die letzten Jahre im Haushaltvollzug erleben durfte, auch in Zeiten der weltweiten Coronapandemie und diesen krisenhaften Erscheinungen, anzunehmen. Sie können einen Haushalt nicht so steuern, dass Sie eine Punktlandung bei null im Saldo machen. Also müssen Sie in den Ressorts gewisse Vorsichten walten lassen. Es gibt immer irgendwelche faktischen Erscheinungen, die sich dann doch so äußern, dass es zu Verzögerungen kommt, bei Baumaßnahmen, damit spätere Ratenzahlungen

fällig werden. Das ist an ganz unterschiedlichen Stellen mein langjähriger Erfahrungswert. Ich gehe fest davon aus, dass diese Finanzierungsmöglichkeit so weit besteht.

Deshalb fand ich es sehr bemerkenswert, was Sie gerade zum Monitoring des Haushaltvollzugs in Ihrem Haus gesagt haben. Ich kann mir nach Ihren Äußerungen reinlogisch nur zwei Dinge vorstellen: Entweder ist es tatsächlich so, wie Sie es dargestellt haben, und Sie haben keinerlei nähere Erkenntnis, wie tatsächlich der Mittelabschluss in den Ressorts aussieht, und es ist für Sie eine ganz große Wundertüte, was am Jahresende dabei herauskommt. Das fände ich fast schon verantwortungslos in Zeiten, wo Sie gerade den Notstand ausgerufen haben. Auch wenn es nicht zu Ihrer gängigen Praxis gehört, sich regelmäßig Zwischenberichte liefern zu lassen, auch über den Mittelabruf, und sie keinerlei Beurteilungsgrundlage haben, wo Sie im Haushaltvollzug stehen, fände ich es in Zeiten wie diesen, wo Sie den Notstand ausrufen – es ist etwas ganz seltenes in der Landesgeschichte, dass Sie den Notstand feststellen –, verantwortungslos, dass Sie es in diesen Zeiten nicht für nötig halten, über ein gewisses Reporting sich darüber informieren zu lassen, wie der Haushaltvollzug des Landes aussieht. Möglicherweise ist es aber auch so, dass Sie Erkenntnisse haben, die Sie dem Parlament nicht offenbaren möchten, weil es Ihre Argumentation für das, was vermeintlich in diesem Jahr alles noch notwendig ist, entkräften würde. Deshalb bitte ich Sie schon darum, dem Parlament sehr präzise mitzuteilen: Haben Sie zu Fragen des Haushaltvollzugs in den Ressorts wirklich über das hinaus, was Sie eben in dieser Allgemeinheit gesagt haben, keinerlei nähere Erkenntnisse das gesamte Jahr über, also seit Ihrer Amtsübernahme, entsprechend erhalten? Dann bitte ich Sie, uns das so mitzuteilen und dabei auch zu begründen, warum Sie dann diese Frage nicht gestellt haben, weil es doch für Sie steuerungsrelevant eine ganz wichtige Erkenntnis sein muss, zu erfahren, ob möglicherweise noch in einer relevanten Milliarden Größenordnung Gelder vielleicht gerade durch Lieferkettenprobleme und andere, die Sie ja als Symptome der Krise mit anführen, gar nicht so weit zur Verausgabung gekommen sein dürften.

Des Weiteren möchte ich Sie Folgendes zum zweiten Nachtragshaushalt fragen, Herr Finanzminister: Im allgemeinen Teil der Gesetzesbegründung steht – ich zitiere –:

„Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sollen mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 schnellstmöglich umgesetzt werden.“

Ich frage Sie begrifflich: Was sind die „jetzt beschlossenen Maßnahmen“?

In diesem Zusammenhang darf ich fragen: Welche Ausgaben – bitte unter Nennung ihrer Höhe und für konkret welche Maßnahmen – sollen noch im Jahr 2022 aus dem sogenannten Sondervermögen, Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, geleistet werden?

Ich darf Sie des Weiteren fragen: Zu welchem Zeitpunkt soll die Aufnahme von Krediten für das sogenannte Sondervermögen, Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, erfolgen? In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Darstellung, wie Sie mit den bislang anlasslos aufgenommenen Krediten des Coronarettungsschirms umgehen. Da haben Sie Milliarden liegen, die jetzt dort nicht

zur Verwendung kommen. Sie hatten sich zwischenzeitlich mal, wenn ich Ihre öffentlichen Äußerungen richtig verstanden habe, dahingehend eingelassen, dass da jetzt auch eine vorzeitige Beendigung oder Rückzahlung im Raum steht. Wie genau ist die Verfahrensweise dort, Herr Finanzminister?

Zur politischen Bewertung darf ich natürlich auch noch Herrn Kollegen Zimkeit antworten. Wir haben genauso wie Sie, wie ich das eben sehr ausführlich dargestellt habe, ein hohes Problembewusstsein, was Hilfsnotwendigkeiten für Bürger und Betriebe in diesem Land angeht. Da haben wir, was Schwerpunkte und Dimensionierung angeht, unterschiedliche Vorstellungen. Ich möchte in aller Ernsthaftigkeit sagen, wie Sie auch aus unseren Parlamentsreden wissen: Wir sehen die Notwendigkeit für Hilfen. Wir haben nur die klare Priorität, zunächst einmal zu gucken, was ohne neue Schulden durch Einsparungen und andere Schwerpunktsetzungen im neuen Haushalt geht. Den Vorwurf, den ich eben gemacht habe, sich Spielgeld zu erwirtschaften, war nicht meine Einsortierung der Notwendigkeit der Maßnahmen von Hilfen, sondern betraf das Ziel der Landesregierung, sich jenseits des eigentlichen Haushalts zusätzliche Haushaltsspielräume für schwarz-grüne Regierungsvorhaben zu verschaffen. Das bitte ich Sie zur Abrundung des Bildes so entgegenzunehmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Eine Vorbemerkung: Ich kann mich erinnern, als am Ende eines Haushaltsjahres unter dem Finanzminister Norbert Walter-Borjans 1 Milliarde übrig geblieben ist – in Anführungsstrichen –, dass der damalige haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, der Kollege Optendrenk, damals das massiv kritisiert hat und sich darüber gewundert hat, dass das so kurzfristig auftreten kann. Das nur am Rande.

Ich habe zwei Fragen. Das eine ist: Es ist ja auch massiv kritisiert worden, dass die Begründung der Notlagensituation konjunkturelle Elemente enthält. Für die konjunkturellen Elemente gibt es ja eine Konjunkturkomponente. Ich frage, ob es Berechnungen der Landesregierung gibt, ob auf Grundlage dieser Konjunkturkomponente Ausnahmen von der Schuldenbremse möglich werden und, wenn ja, in welcher Höhe.

Die zweite Frage ist, ob die Landesregierung beabsichtigt, auch nach der gerade bewerteten Änderung der Koalitionsfraktionen, aus dem Sondervermögen sich gegebenenfalls Steuerausfälle zu erstatten. Ich erinnere mich, dass dieser Punkt von den Grünen beim Coronarettungsschirm immer massiv kritisiert worden ist. Deswegen würde mich da das geplante Vorgehen der Landesregierung interessieren.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich beginne mit den Fragen des Kollegen Wedel. Sie hatten noch mal nach den Zahlen für November gefragt. Die 12,1 % sind 720 Millionen Euro. Die setzen sich im Wesentlichen, wenn man kleine Positionen mal weglässt, zusammen aus Mindereinnahmen Grunderwerbsteuer in Höhe von 140 Millionen und bei der Erbschaftsteuer von 490 Millionen. Das sind die Wesentlichen. Wenn Sie die addieren, kommen Sie nicht auf 720 Millionen, weil es halt noch kleinere Änderungen hier, da und dort gibt, aber die großen Positionen sind diejenigen. Wir

können Ihnen gerne die Tabelle für den Monat November zur Verfügung stellen. Das ist keine Frage.

Sie haben aus der Vorlage einen Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4,889 Milliarden Euro entnommen. Das ist nicht ein Vergleich zu dem, was im Haushaltsplan ist, sondern die Veränderung zum Vorjahreszeitraum steht in der Tabelle, Veränderung zum Vorjahreszeitraum 4,889. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass wir mit dem Haushaltsplan 2022 in der Vorgängerregierung deutlich höhere Steuereinnahmen erwartet haben und dass das im Wesentlichen dann verprobt werden muss gegen die Differenz zu dem, was im Ist aufkommt im Verhältnis zu dem Haushaltsplan 2022. Insofern sieht die Summe natürlich – glücklicherweise für den öffentlichen Haushalt – ganz gut aus, aber sie sagt nichts über die Frage aus, wie weit wir von dem tatsächlich Prognostizierten abweichen. Das finden Sie in der Vorlage im Übrigen dargestellt, wo wir das in aller Transparenz tun.

(Dirk Wedel [FDP]: Das steht auf Seite 1!)

– Genau. Insofern ist das nicht so schwer. Wir machen ja wirklich maximale Transparenz an der Stelle. Sie stellen dann Fragen, mit denen Sie vielleicht eher überprüfen wollen, ob ich meine eigene Vorlage gelesen habe. Das dürfen Sie gerne auch fragen. Die Antwort heißt: Ja, ich habe sie nicht nur handschriftlich unterschrieben, sondern ich habe sie vorher auch gelesen.

Auf die Entwicklung des Landeshaushalts im Übrigen gehe ich, weil das mit einer Frage des Kollegen Witzel zusammenhängt, im Zusammenhang mit dem Haushaltscontrolling ein. Sie selbst sind Teil dieses Erkenntnisprozesses zum Haushaltscontrolling, denn selbstverständlich ist in dieser Vorlage dargestellt, wie sich die Einnahmentwicklung und die Ausgabeentwicklung darstellen, und natürlich bekommt der Finanzminister diese Unterlagen frühzeitig vorgelegt. Selbst wenn Sie die nicht angefordert hätten, hätte ich selbstverständlich vom Haus diese Unterlagen erhalten. Indem Sie sie abfragen, bekommen Sie sie auch zur Kenntnis. Aber Tatsache ist, dass wir im Ressortprinzip – ich hatte eben versucht, das auszuführen – Positionen haben, wo wir relativ genau wissen, wie der Mittelabfluss sein wird. Beispielsweise wissen wir bei gesetzlichen Leistungen im Grunde genommen nach dem ersten Halbjahr, wenn sich die Gesetze nicht ändern, ziemlich genau, was am Jahresende dabei herauskommt. Das Gleiche gilt für Personalausgaben. Auch da ist zum Jahresbeginn prognostiziert worden, was auf der Basis der Tarifabschlüsse und der besoldungsrechtlichen Vorschriften und mit einer gewissen Schätzvarianz bei Versorgungsbezügen, Beihilfen und Ähnlichem da noch an Differenzen drin ist, weil wir eben im zweiten Halbjahr absehen konnten, dass wir mit dem, was der Landtag bis dahin beschlossen hatte einschließlich der zum 1. November in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen und rückwirkenden Verbesserungen von Leistungen zum Beispiel für Familien, bestimmte Annahmen haben, was wir bis Jahresende brauchen. Da sind die Möglichkeiten sehr präzise absehbar, wie sie im Haushaltvollzug ihren Puffer brauchen oder nicht. Das ist völlig anders, wenn Sie Investitionsmaßnahmen haben, von denen Sie nicht genau wissen, wie die noch abfließen, oder bestimmte Zuschussprogramme, wie sie noch laufen. Da laufen die Buchungen halt gerade in den letzten Wochen des Jahres ... Das

kommt dann auch im Grunde nachlaufend bei den Ressorts an, weil ganz viele Programme ja gar nicht vom Ressorts selbst bewirtschaftet werden, sondern an Bezirksregierungen und andere weitergereicht sind, und die kommen dann mit ihren Abrechnungen und Buchungen und kommen dann erst in den Landeshaushalt insgesamt aggregiert in den Einzelplan rein und bilden dann die Gesamtzahlen. Das heißt, das ist ein komplexeres System, als Sie das möglicherweise unterstellen, obwohl ich glaube, dass insbesondere Kollege Wedel das im Detail alles kennt, nicht nur von Justizvollzugsanstalten und deren Bewirtschaftung, sondern Wesen dieses komplexen Systems ist, dass dann bestimmte Ausgabenpositionen sehr absehbar sind und andere deutlich weniger.

Natürlich haben wir uns mit der Frage beschäftigt, was möglicherweise am Schluss dabei herauskommt. Diese Darstellung sehen Sie im Grunde auf der Seite 2, wo wir jetzt im November stehen, dass wir beim Finanzierungssaldo von Soll und Ist stehen, wo das Ist ein deutlich besseres Ist ist als das Soll, aber ein schlechteres als im letzten Jahr. Ob sich das genauso weiterentwickelt, kann ich im Moment nicht sagen, wissen wir auch aus den Ressorts noch nicht.

Der Haushaltvollzug ist im Grunde genommen ein Teil dessen, was uns die Frage stellt: Wo stehen wir denn insgesamt bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Situation? Wenn wir nicht einen sehr drastischen Einbruch der wirtschaftlichen Lage jetzt gehabt hätten im dritten Quartal mit der Erwartung, dass es im vierten genauso ist, und wenn wir es nicht nur alleine auf Steuereinnahmeerwartungen abfedern – das tun wir ja auch nicht; wir sagen ja, die konjunkturelle Situation spiegelt sich im Regelfall erst drei bis sechs Monate später in den Steuereinnahmen wider –, dann sehen Sie gerade den Nachlauf, den Sie hier haben, dass die Konjunktur des ersten Halbjahres sich noch abbildet in Steuereinnahmen, die bis Oktober gelaufen sind, und wir leider die negative Erwartung haben, dass die Einbrüche des dritten Quartals sich dann eben nachlaufend in den Steuereinnahmen der Monate November, Dezember, Januar, Februar, März, April erst abbilden und damit in entsprechenden Mechanismen sichtbar werden. Insofern können Sie aus der schieren Steuereinnahmezahl des Monats November natürlich nichts ableiten für eine strukturelle Notlage. Das ist auch gar nicht das Argument, auch nicht das, was die Landesregierung verwendet. Ich habe Ihnen eben die gesamte Breite der Basierung unserer Konjunkturprognosen und Einschätzungen und entsprechenden Recherchen in der vorherigen Wortmeldung dargestellt.

Die Beschlüsse, die wir am 20. Dezember im Parlament treffen, hängen davon ab, wie das Beratungsverfahren des HFA stattfindet. Die bisherige Lage ist, dass wir davon ausgegangen sind, im Nachgang zu den Parlamentsberatungen, wenn der HFA zuständig wäre, im Anschluss oder wann immer Sie das festlegen – sehr zeitnah nach der Plenarsitzung – eine Sondersitzung des HFA zu machen und dann die Beschlüsse zu fassen. Das wäre das Anliegen der Landesregierung gewesen, wenn es jetzt nicht so kommt, wie das in dem Beratungsverfahren, in den Änderungsanträgen jetzt angelegt ist. Wenn das so kommt, wie es in den Änderungsanträgen angelegt ist, dann fällt ein Beschluss über die Maßnahmen nicht in einer HFA-Sitzung unmittelbar oder zeitlich verzögert nach einer Plenarsitzung, sondern in der Plenarsitzung. Das heißt, bevor Sie in den Weihnachtsurlaub gehen, bekommen Sie ein Maßnahmenpaket zur Beratung

und Abstimmung, und zwar so rechtzeitig zugeleitet, dass Sie es beraten können. Das heißt, wenn das alles so eintritt, dann können wir auch ohne Urlaubssperre problemlos in den Ressorts die Maßnahmen vorbereiten, die zulasten des Haushaltes 2022 noch vollzogen werden, weil Sie dann dem gefolgt sind, was die Ressorts sorgfältig vorbereitet haben auch mit Ihrer Anmeldung zu einer entsprechenden Beratung des Kabinetts und einer entsprechenden Beratung des Parlaments. Also, es werden nicht alle Maßnahmen in vollem Umfang dann abfließen können, die in diesem Paket stehen, aber wesentliche Teile schon. Insofern gibt es an der Stelle jetzt erst mal die Abhängigkeit dessen, was wir als Landesregierung können, von dem, was zum Beispiel der HFA heute als Vorschlag an das Parlament richtet.

Kollege Zimkeit hat die Frage gestellt, ob wir möglicherweise aus einem Sondervermögen auch Steuerausfälle kompensieren können wie bei der Coronarettungsschirmmaßnahme. Ich hatte in der Fragestunde im Plenum vorgetragen und erinnert an die Ihnen bekannte Zahl von 2,9 Milliarden Euro, die aus dem Coronarettungsschirm an Steuerausfällen in der Kompensation geleistet worden sind. Die Rechtsgrundlage des Sondervermögens würde es zulassen, dass auch Steuerausfälle in vergleichbarer Weise bei konjunktureller Notlage ausgeglichen werden können. Das ist allerdings eine Entscheidung, die nicht jetzt vorab getroffen werden muss, sondern das wäre eine Möglichkeit, es zu tun, aber es ist angelegt, weil es ziemlich parallel in der Gesetzgebungstechnik ist zu dem, was Sie aus dem Coronarettungsschirmverfahren kennen.

Ich habe noch mal nachfragen lassen, weil der Kollege Wedel gefragt hatte, wie das mit den Steuerausfällen ist. Nachlaufend, also im darauf folgenden Abrechnungsjahr, ist es möglich, dass Sie, wenn Sie eine Steuerkraft wie Nordrhein-Westfalen haben, bis zu 99,75 % nachschüssig in der Endabrechnung ausgezahlt bekommen, die dann im Regelfall etwa ein Jahr später ist. Das heißt, es gibt immer quotale Abschlagszahlungen auf der Basis der jeweils vorhergehenden Quartale, bis zu 99,75, allerdings nicht, wenn Sie eine so niedrige Finanzzahl haben wie Bremen in dem Falle, aber bei uns würde es entsprechend ausgeglichen. Das heißt, Sie haben einen Nachklapp. Der ist im Grunde genommen noch später als der konjunkturelle Effekt. Das heißt, am Schluss landen Sie bei den Steuereinnahmen je nachdem, wie der Durchschnitt auch konjunkturell bei den anderen Bundesländern ist.

Dann hatte Kollege Zimkeit nach der Konjunkturkomponente gefragt. Die Frage bezieht sich auf 18b oder c der LHO, wenn ich das richtig verstehe. Die kann ich Ihnen in der Höhe nach jetzt nicht beantworten, weil mir dazu keine Zahl vorliegt. Wir haben bisher in Nordrhein-Westfalen es so gehandhabt, insbesondere auch mein Vorgänger, dass es eine solche Nutzung der Konjunkturkomponente nicht gegeben hat. Es gibt andere Bundesländer, die nach meinem Eindruck das regelmäßig bisher getan haben. Wir haben das bisher nicht getan. Ich kann Ihnen deshalb auch im Moment nicht sagen, was das jetzt ausmachen würde. Das müsste man ausrechnen lassen.

Ob wir eine Kreditaufnahme noch in 2022 zur Liquiditätsbeschaffung für Maßnahmen machen müssen, hängt davon ab, wie hoch das Paket ist und wie hoch die Liquidität zu dem Zeitpunkt ist. Das kann ich Ihnen jetzt nicht auf den Euro genau sagen. Das ist abhängig von dem, was Sie jetzt beschließen. Wir haben eine Liquiditätsplanung.

Auch da gibt es ab und zu Verschiebungen, wann bestimmte Mittelabflüsse sind. Das hängt dann auch wieder vom Haushaltvollzug ab. Wenn Sie bestimmte Liquidität in bestimmten Maßnahmen brauchen und Ressorts bestimmte Mittel nicht einsetzen müssen, dann haben Sie diese Liquidität und können Sie wirtschaftlich besonders gut einsetzen, dass in Zeiten steigender Zinsen Sie dann nicht erst mal neue Kredite zu höheren Zinsen aufnehmen müssen als bei den niedrigeren. Das kann ich Ihnen also nicht beantworten. Das ist jetzt auch im Grunde nicht beantwortbar, unabhängig von meinem persönlichen Wissen.

Ich glaube, damit habe ich alle Fragen beantwortet.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte einen doppelten Kommentar zu den Ausführungen machen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar. Jetzt wird in der Erklärung der Notlage auf konjunkturelle Zahlen als Begründung zurückgegriffen, um eine besondere Kreditaufnahme zu begründen. Warum man das tut, ohne dass die sowieso dafür vorgesehene Konjunkturkomponente das rechtlich schon ermöglichen würde, ist für mich nicht nachvollziehbar. Dass man das noch nicht einmal berechnet seitens der Landesregierung, ob denn da grundsätzlich die Möglichkeit einer Kreditaufnahme besteht bei jetzt geltenden Recht, ist mehr als fahrlässig.

Zu dem Verfahren, das Sie gerade erläutert haben: Nach dem Beschluss am 20. sollen die entsprechenden Maßnahmenvorschläge kommen. Gleichzeitig wird gesagt, natürlich mit ausreichend Vorlauf. Das ist ein kleiner Widerspruch. Eigentlich kann man keine Beschlüsse im Kabinett fassen, bevor das nicht entsprechend festgelegt ist. Und dann kriegen wir wieder am gleichen Tag die Vorlagen, die wir dann beschließen sollen. Das darf auf keinen Fall wieder passieren, sondern das muss wirklich mit ausreichendem Vorlauf geschehen. Ob Sie dann Beschlüsse im Kabinett im Hinblick auf eine mögliche rechtliche Lösung, wie sie endgültig beschlossen wird, beschließen wollen, ist Ihre Sache. Das ist allerdings ein interessantes Vorgehen, dass das Kabinett davon ausgeht, dass es sowieso keine ernsthaften Parlamentsberatungen gibt, sondern dass das passiert, was vorher beschlossen worden ist.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe neue Fragen, aber auch den Hinweis auf mehrere nicht beantwortete Fragen. Ich hatte Ihnen gerade die Frage gestellt mit Blick auf die Vornahmen, die Sie ja noch mit Hochdruck bis zum 31. Dezember 2022 vornehmen lassen wollen in den einzelnen Ressorts, ob Sie bereits eine Urlaubssperre für die Ministerialverwaltung verhängt oder den Rückruf von Urlauben getätigt haben, damit dies vorgenommen werden kann. Dazu habe ich gerade von Ihnen keine Antwort vernommen.

Des Weiteren habe ich Ihnen die Frage zum allgemeinen Teil der Gesetzesbegründung zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 gestellt. Ich zitiere noch mal:

„Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sollen mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 schnellstmöglich umgesetzt werden.“

Mich interessiert: Was sind die in dieser Drucksache von Ihnen gemeinten bereits „jetzt beschlossenen Maßnahmen“, auf die Sie dort entsprechend abstellen? Die Frage ist auch nicht beantwortet worden.

Dann möchte ich zum zweiten Nachtragshaushalt folgende neue Fragen stellen:

Zu welchem Zeitpunkt lagen der Landesregierung die in der Gesetzesbegründung zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 in Bezug genommenen Daten zur Konjunkturentwicklung, also jeweils die Daten von ifo Institut, RWI – Leibniz-Institut, Konjunkturbericht IHK und der Konjunkturkompass, konkret vor?

Die nächste neue Frage: Aufgrund welcher tatsächlichen Grundlagen wurden in der Ergänzung zum Haushalt 2023 zum 8. November 2022 trotz der Bundestagsbeschlüsse vom 3. Juni 2022 und 21. Oktober 2022 ausdrücklich festgestellt, dass eine Notsituation im Sinne von Art. 109 Abs. 3 Satz 2 2. Alternative Grundgesetz nicht vorliegt?

Und ich möchte noch mal nachfragen – da haben Sie geantwortet, aber für mich noch nicht abschließend verständlich –, nämlich zum Punkt Kreditaufnahme möchte ich die Frage präzisieren: Inwieweit sollen Kredite, die für das Coronasondervermögen aufgenommen worden sind, in das neue Sondervermögen umgebucht oder sonst dafür nutzbar gemacht werden? Sie haben gerade gesagt, Sie wüssten noch nicht, welcher Kreditbedarf bis zum 31. Dezember 2022 anfällt. Das kann ich grundsätzlich verstehen. Ich hatte allerdings öffentliche Einlassungen von Ihnen so verstanden, dass Sie angedeutet haben, dass die Kredite, die für den Coronarettungsschirm aufgenommen worden sind und nicht die Verwendung finden, die Sie ihm ursprünglich zgedacht haben, dass Sie da von einer Rückzahlung, vorzeitigen Beendigung, Umstrukturierung wie auch immer ausgehen. Das kann ich jetzt nicht zu 100 % in Übereinstimmung zu Ihren Äußerungen von gerade bringen. Also, gibt es quasi den Versuch einer wirtschaftlichen Rückabwicklung der seinerzeit anlasslos aufgenommenen 4 Milliarden im Coronarettungsschirm, oder nutzen Sie die jetzt einfach flexibel für einen anderen Rettungsschirm im Rahmen eines Gesamtkreditmanagements des Haushalts?

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Erläuterungen. Ich habe jetzt noch eine Nachfrage zum angedachten Verfahren. Sie haben das gerade so dargestellt, dass, falls diese Änderungen, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, beschlossen würden, was man ja eigentlich erst am 20. Dezember weiß, dann praktisch am 20. Dezember vermutlich irgendwelche weiteren Vorlagen oder wie auch immer, die nach § 34 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes beschlossen würden, auch noch auf der Tagesordnung stehen sollen, wo ich mich jetzt frage, wie das eigentlich gehen soll, wenn der entsprechende Paragraph nicht einmal ausgefertigt und verkündet ist. Das heißt, der Parlamentsbeschluss, der gefasst würde, würde ohne eine zumindest in dem Zeitpunkt aktuelle Rechtsgrundlage erfolgen. Ich kann mir noch nicht so richtig vorstellen, wie das gehen soll. Für mich würde das heißen, dass Sie als Landesregierung erwarten, obwohl zum Beispiel die Rechtsförmlichkeitsprüfung, der ja eine Ausfertigung usw. noch zugrunde liegt, ohne dass sie stattgefunden hat, dass das Gesetz dann trotzdem schon angewendet wird. Oder wie muss man sich das vorstellen?

Christian Dahm (SPD): Herr Minister, Sie haben eben den § 18c Landeshaushaltsordnung angesprochen. Ich zitiere Abs. 2:

„Das Ministerium der Finanzen ermittelt hierzu bei der Haushaltsaufstellung (ex ante) und nach Haushaltsabschluss (ex post) jeweils eine Konjunkturkomponente.“

Die erwarten wir hier auch. Dann dürfte ich an dieser Stelle hier und heute feststellen, dass bei diesem Aufstellungsverfahren die Landesregierung gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen hat. Da erwarte ich gleich von Ihnen eine Klarstellung in dieser Hinsicht.

Ich komme noch mal zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich gehe mal davon aus, dass das mit Ihnen abgestimmt ist, mit Ihrem Haus abgestimmt ist und frage Sie deshalb, ob zu dem, was die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben, eine verfassungsrechtliche Prüfung in Ihrem Haus stattgefunden hat. Wenn dem so zugestimmt werden sollte, sind Sie dann der Auffassung, dass das Gesamtkonstrukt, Sondervermögen, wirtschaftliche Notlage, den verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt, nachdem dies ja so am vergangenen Dienstag gerügt worden ist? Also, die konkrete Frage: Ist diese verfassungsrechtliche Prüfung in Ihrem Haus oder in anderen Häusern der Landesregierung erfolgt?

Weitere Frage: Haben Sie die Absicht, die Änderungen auch noch mit dem Landesrechnungshof abzustimmen?

Und die abschließende Frage: Von uns ist ja auch bei diesen Änderungen immer wieder eingefordert worden, ob die Landesregierung hier nicht ein Testat beibringen würde. Daher frage ich an dieser Stelle, wann wir davon ausgehen können, dass hier ein Testat des Justizministeriums vorliegen wird.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst zu den Fragen des Kollegen Witzel. Ich hatte mich zum Thema „Urlaubssperre“ in meiner Antwort explizit geäußert. Ich hatte gesagt, es ist bisher keine Urlaubssperre beabsichtigt. Und ich hatte mich auch zu der Frage geäußert, wie das mit der allgemeinen Regelung im Nachtragshaushaltsentwurf der Landesregierung ist, und hatte darauf hingewiesen, dass mit den beabsichtigten Änderungen sich diese Frage so nicht mehr stellt und insbesondere, dass es sich – das hatte ich auch ausgeführt – um einen Entwurf handelt, den die Landesregierung aufgrund ihres Initiativrechts und ihres alleinigen Initiativrechts hier in den Landtag zur Beratung einbringt, und dass Sie als Parlament darüber entscheiden, ob Sie das so machen, und wir dann auf dieser Basis weitere rechtliche Vollzugshandlungen vornehmen können.

Das schließt auch die Frage des Kollegen Wedel ein, dass natürlich eine Umsetzung von Beschlüssen voraussetzt, dass sie zunächst, wenn es Gesetzesbeschlüsse sind, verkündet und ausgefertigt sind. Natürlich! Aber Sie können als Parlament auch Beschlüsse fassen, die erst umgesetzt werden können, wenn die entsprechenden rechtsförmlichen Prüfungen in der Landesregierung abgeschlossen sind. Wir haben eine Vielzahl von Verfahren, wo das Parlament Beschlüsse fasst und wo dann die Rechts-

förmlichkeitsprüfung erst im Nachgang in der Landesregierung erfolgt, aber dann können Sie als Landesregierung erst umsetzen, wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass rechtsförmlich alles in Ordnung ist, wenn Sie ausgefertigt haben, dann können Sie es erst dann umsetzen. Es wäre ja kurios, wenn wir Ihnen beispielsweise als Landesregierung untersagen würden, Beschlüsse zu fassen, zum Beispiel schnell bestimmte Dinge umzusetzen, uns Ermächtigungen zu erteilen, bis wir eine Rechtsförmlichkeitsprüfung gemacht haben. Wir können nur nicht umsetzen, bevor diese nicht abgeschlossen ist. Das heißt, wir haben immer ein gestuftes rechtsstaatliches Verfahren. Insofern ist das gar nichts Besonderes.

Herr Kollege Zimkeit, Sie haben mich offensichtlich missverstanden bei der Frage, in welcher Reihenfolge Dinge stattfinden sollen. Ich hatte gesagt, dass hier im Ausschuss eine Beratung darüber stattfindet, auf welcher Basis, wenn denn das Plenum so zustimmt, die Landesregierung sich darauf vorbereiten kann, Dinge einzubringen. Wir werden uns sehr zeitnah darauf vorbereiten, wenn heute der HFA bestimmte Empfehlungsbeschlüsse trifft, Ihnen zeitnah Vorschläge zur Umsetzung in einem Maßnahmenpaket zu machen. Diese bekommen Sie dann natürlich nicht Dienstagmorgen als Drucksache, sondern dann, sobald wir die Ihnen schicken können, natürlich nicht mit dem Vorlauf, der jetzt hier notwendig war. Das ist doch völlig klar. Wir werden so zeitnah wie möglich Ihnen dieses Paket zur Verfügung stellen zur Beratung und Beschlussfassung.

Herr Witzel hat nach Dingen rund um den zweiten Nachtragshaushalt gefragt und die Frage gestellt, wann welche konjunkturellen Erkenntnisse zur Verfügung standen. Ich will noch mal, weil wir ja auch bei Plenarreden ein Wortprotokoll haben, darauf hinweisen, dass ich exakt diese Darstellung umfassend in meiner Rede dort gemacht habe. Ich habe darauf verwiesen, dass alle entsprechenden Untersuchungen und Informationen von Bundesbank über RWI, von ifo drittes Quartal bis hin zu der Prognose KfW Konjunkturkompass deutlich nach dem 8. November 2022 veröffentlicht worden sind mit Ausnahme von ifo. Das war die rückwärtsgewandte Geschichte. Ich kann mich sogar daran erinnern, dass ich Ihnen geschildert habe, ifo 2,8 % drittes Quartal, das war die Betrachtung des Rückspiegels. Ich erinnere mich, dass ich das nicht nur ein paar Mal selbst vorher mir vor Augen geführt habe, sondern Ihnen auch vorgetragen habe. Bei der Prognose jetzt dessen, was Stimmungslage, außergewöhnliche Notlage sein kann oder ist, schauen wir nach vorne und schauen uns alle verfügbaren Indikatoren an, die nach vorne weisen. Die hatte ich eben noch mal genannt. Von daher, diese Indikatoren stammen alle aus der Zeit nach dem 8. November, zum Teil zwischen dem 21. und vom 25. November, wenn ich mich richtig erinnere.

Weil ich es in meinem Einleitungsstatement kurz gesagt habe, aber auch noch mal zur Bestätigung und Wiederholung: Kreditaufnahmen, die liquiditätsbezogen gemeint sind, beziehen sich explizit auf die Liquiditätsplanung des allgemeinen Haushalts und nicht auf den Coronarettungsschirm. Ich hatte mehrfach gesagt, alles – das ist ja auch im Gesetz, in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen so angelegt –, was an Liquidität im Coronarettungsschirm nach Ausfinanzierung 30. Juni vorhanden ist, soll nach dem, was die Koalitionsfraktionen einvernehmlich mit der Landesregierung vorhaben, zur Tilgung des Coronarettungsschirms eingesetzt werden. Wir wissen nur

nicht, welche Beschlüsse heute noch zu den weiteren Bewilligungen gefasst werden, wir wissen noch nicht ganz genau, wie die Abfinanzierung ist, welche Bewilligungen in welchem Umfang in Anspruch genommen werden bis zum 30. Juni. Soweit wir das im Laufe des Frühjahrs 2023 absehen können, könnten wir – auch das habe ich bereits in der Fragestunde gesagt – im April 2023 ein erstes größeres Darlehen, das mein Vorgänger aufgenommen hat, in der Größenordnung von rund 1,6 Milliarden Euro vorzeitig tilgen. Das hatte ich alles in der Fragestunde, im Plenum und hier schon dargestellt. Von daher gibt es da nichts Neues, sondern es geht bei den Kreditaufnahmen, die ich eben hier angesprochen habe, um die allgemeine Liquiditätsplanung des allgemeinen Landeshaushalts. Da können wir halt noch nicht ganz absehen, wie das so ist.

Selbstverständlich, Herr Kollege Dahm, werden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, wie Sie das kennen, auf ihre verfassungsrechtliche Prüfung hin in der Landesregierung abgestimmt. Die Landesregierung bietet allen Koalitionsfraktionen wie Oppositionsfraktionen die in der LHO vorgesehenen Mechanismen der rechtlichen und tatsächlichen Begleitung von Haushaltsänderungsanträgen immer an. Wenn Sie also den Wunsch haben, zukünftig daran zu partizipieren ... Ich habe das mal als Sprecher in der Opposition tatsächlich gemacht, dass ich die Landesregierung bei der Formulierung von Änderungsanträgen zum Haushalt um Unterstützung in rechtlicher und technischer Hinsicht gebeten habe, und dass es damals auch durch den damaligen Abteilungsleiter, der hier immer noch für die Landesregierung arbeitet, sehr freundlich bearbeitet worden und dann über den damaligen Finanzminister, Herrn Dr. Walter-Borjans, uns zugeleitet worden ist. Das können Sie gerne selbst auch in Anspruch nehmen. Wir stehen auch kurzfristig dafür gerne zur Verfügung. Ich habe gar keine Zweifel, dass das so ist.

Zum 18c haben Sie die Frage gestellt: Wird das denn überhaupt alles gemacht? Zu dem Entwurfszeitpunkt des Haushaltes wird das selbstverständlich in der Fachabteilung gemacht. Es wird aber nicht, genau wie eine mittelfristige Finanzplanung, permanent nachjustiert. Da wir uns jetzt in einem Änderungsverfahren zum Haushalt befinden, ist jetzt nicht eine permanente Nachjustierung für den Minister gemacht worden, wo wir gerade stehen. Deshalb konnte ich Ihnen dazu keine Zahlen nennen.

Eine Pflicht zur Ermittlung gibt es übrigens nach 18c nicht, sondern die Option zur Ermittlung. Da auch mein Vorgänger auf die Option, die Konjunkturkomponente in Betracht zu ziehen, jeweils verzichtet hatte, hatte das Haus auch jetzt nicht die Veranlassung, mir jetzt eine entsprechende Vorlage separat zu erstellen.

Zum Rechnungshof möchte ich Ihnen ein kleines Geheimnis mitteilen, weil der Rechnungshof ausweislich eines Interviews der Präsidentin explizit uns darauf hingewiesen hat, dass Beratung des Parlamentes und der Landesregierung leider an der Stelle nicht möglich ist. Selbstverständlich habe ich die Rechnungshofpräsidentin nach der ersten Stellungnahme angerufen und gefragt, was sie dazu meint, ob sie uns dazu beraten kann. Sie hat explizit auch in dem Gespräch exakt das gesagt, was Sie in dem Interview in der Rheinischen Post gesagt hat, nämlich dass der Rechnungshof nicht dazu berufen sei, das Parlament oder die Landesregierung an dieser Stelle zu beraten. Da das so ist, können Sie fest davon ausgehen, dass wir jetzt auch nicht noch eine

weitere Beratungsrunde des LRH an der Stelle einholen. Man müsste, wenn man das denn wollte, das Gesetz ändern. Das Gesetz könnte so geändert werden, dass das so ist wie beim Bundesrechnungshof, dass sie eine eher begleitende Beratung und Prüfung machen, aber das Große Kollegium – so habe ich bisher das Rechnungshofgesetz immer verstanden – hat die Möglichkeit, Beratungsunterlagen von sich aus zu erstellen, aber wenn sie die nicht von sich aus erstellen, können wir sie nicht einfordern. Das ist die langjährige Praxis. Ich erinnere mich daran, dass ich, als ich mal im Ausschuss für Haushaltskontrolle als ordentliches Ausschussmitglied saß, auch die Situation hatte, dass ich gerne vom Rechnungshof wissen wollte, ob er uns dazu einen Rat geben kann. Und dann hat der Rechnungshof das regelmäßig abgelehnt mit Hinweis auf das Rechnungshofgesetz, das eben anders ist als das, was den Bundesrechnungshof betrifft.

Ich glaube, dass ich Ihnen jetzt alle Fragen beantwortet habe.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zum einen mit dieser Wortmeldung noch einmal sicherstellen, dass wir uns einig sind über noch nachzuliefernde Angaben und die Zeitpunkte. Ich hatte eben Kopfnicken bei Ihnen gesehen, als der Kollege Wedel die Bitte geäußert hat, die Tabelle, die Sie als Ganzjahrestabelle ausgewiesen haben, bzw. elf Monate, von Januar bis November – das ist die Vorlage 18/576 und dort die letzte Seite, Steueraufkommen Januar bis November –, dass wir speziell diese Seite analog mit all den Angaben für den November, also nur den Monat, technisch gesprochen 1. bis 30. November 2022, dieses Datenblatt quasi eins zu eins bekommen, weil auch nach meinem Kenntnisstand die Zahlen bei Ihnen im Hause monatlich verfügbar sind. Jetzt nicken Sie noch mal. Dann können wir das morgen im Laufe des Tages von Ihnen sicherlich so erhalten. Das liegt ja in Ihrem Hause vor.

Dann wäre des Weiteren meine Frage: Sie haben gerade in puncto unseres Datenwunsches eingeräumt, dass Sie nicht ganz uninformiert sind über den Haushaltvollzug. Sie haben zwar deutlich gemacht, was ich auch gut verstehe, dass für bestimmte Positionen die Prognose leichter fällt als für andere, aber meine Frage von vorhin war ja: Können Sie über das hinaus, was Vorlage 18/576 auf Seite 2 in der Tabelle darstellt, wo Sie ja nur die bereinigten Gesamteinnahmen und die bereinigten Gesamtausgaben im Soll und Ist und Vergleich zu Vorjahreswerten gegenüberstellen, detailliertere Daten übermitteln? Ich hatte Sie eben so verstanden, dass es schon bestimmte, auch erhebliche Positionen im Haushalt gibt, für die sehr wohl mehr Daten verfügbar sind. Und ich hatte Ihre Äußerung eben auch so verstanden, dass Sie mir – anders als andere Äußerungen von Ihnen – den Eindruck vermittelt haben, dass Sie sich dann doch in einer gewissen Regelmäßigkeit unterrichten lassen über die Frage des Haushaltvollzugs. Was können Sie uns also an präziseren Daten bei unserem Informationsinteresse zur Verfügung stellen über die reinen Aggregate hinaus, die hier zum 30. November 2022 ausgewiesen sind? Ich bleibe bei der politischen Bewertung: Wenn wir jetzt elf Zwölftel des Jahres hier ausgewiesen stehen haben und unter wahrscheinlich nicht ganz unrealistischer Annahme, dass auch Bewilligungen und andere Vorgänge nicht mit Hochdruck zwischen dem 24. Dezember und dem 31. Dezember passieren, dann, glaube ich, nähern wir uns schon sehr den Vorstellungen, die ich eben geäußert

habe, nämlich dass Sie eigentlich davon ausgehen müssen, einen Überschuss in einer Milliarden Größenordnung zu haben, aus dem heraus noch Finanzierungspotenzial für das laufende Jahr 2022 besteht. Wenn Sie dies anders sehen sollten, würde ich Sie da um Ihren Hinweis in dieser Sitzung bitten.

Das bringt mich zu einer weiteren Frage, verbunden auch mit einer Entschuldigung, wenn mir Ihre Aussage in puncto Urlaubssperre gerade nicht so schnell bewusst geworden ist. Ich bitte um Nachsicht. Es ist sehr verdichtet, was uns hier an schriftlicher und mündlicher Information zugeht. Ich möchte aber dann von der Plausibilität her fragen, weil nach allem, was mir so bekannt ist aus Arbeitsabläufen in den letzten Jahren, der Löwenanteil der Aufgabenwahrnehmung im letzten Dezemberdrittel nicht erfolgt. Das ist eine ganz klassische Zeit, wo sehr viel Urlaub geplant ist, Alturlaub, Überstunden abgebaut werden. Wie stellen Sie denn die Verfügbarkeit des notwendigen Fachpersonals nicht nur in den Haushaltsabteilungen, sondern auch zur inhaltlichen Bewertung von Maßnahmen sicher, wenn sich die Leute alle in den nächsten Tagen in den Urlaub über das Jahresende verabschieden, Sie dann aber hier in großvolumiger Weise noch Maßnahmen an Hilfen ausrollen wollen, die auch noch in diesem Jahr ihre Wirkungen entfalten sollen? Das würde ich gerne auch noch nachfragen.

Dann würde ich noch mal gerne auf den Punkt Treasury zu sprechen kommen. Sie haben gerade dargestellt, dass Sie noch keine ganz exakte Prognose über das genaue Volumen möglicher Kreditaufnahmen für den allgemeinen Haushalt und dessen Bewirtschaftung tätigen können hier im Ausschuss. Ich würde mich aber zumindest dafür interessieren, von Ihnen eine Größenordnung zu erfahren, die an Maßnahmen in diesem Jahr überschritten sein müsste durch Parlamentsbeschlüsse, die Sie noch 2022 erwarten, damit noch eine zusätzliche Kreditaufnahme notwendig wird. Ich denke, Sie können zumindest etwas zur Größenordnung von Beschlüssen sagen, die dann diesen Effekt für neue Kreditaufnahmen hätten.

Dann möchte ich Ihnen noch eine Frage stellen. Sie wissen aus der Diskussion im Plenum, auf die Sie auch eben verwiesen haben bei der Quelle von Daten, dass es uns sehr wichtig ist, dass wir nicht zu selektiven Beurteilungen kommen, sondern schon vollständig in der Gesamtbreite die wirtschaftlichen Erkenntnisse mit einbeziehen. Ich hatte Sie eben auf neuere Erkenntnisse des ifo Instituts hingewiesen, die auch eigene ifo-Annahmen vom gestrigen Tage korrigiert haben. Da können Sie zu Recht sagen, das lag Ihnen nicht vor, als Sie die jetzt hier in Rede stehenden Drucksachen ausgefertigt haben. Das stimmt wohl. Aber es gab durchaus auch andere öffentliche Berichte mit anderen Konjunkturindikatoren als die, auf die Sie abstellen. Ich möchte Sie nur beispielsweise auf die Tagesschau verweisen. Diese hat am 23. November 2022 berichtet, die deutsche Wirtschaft zeige sich überraschend robust. Neue Konjunkturdaten nährten die Hoffnung, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung schwächer ausfallen könnte, als zunächst befürchtet. So sei der Einkaufsmanagerindex für die Privatwirtschaft im November sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone gestiegen. Zudem zeigten die Komponenten des Einkaufsmanagerindex für die Einkaufs- und Verbrauchspreise im verarbeitenden Gewerbe, dass der Inflationsdruck nachzulassen scheine. – Inwieweit hat die Landesregierung nicht nur die von ihr im Plenum

genannten Quellen, sondern auch diese weiteren Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung bei der Begründung ihrer Notsituation berücksichtigt?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Bei der Frage, welchen Liquiditätsbedarf wir haben werden, wenn Beschlüsse des Landtags umgesetzt werden, verweise ich auf die Ausführungen des Staatssekretärs vom 1. Dezember. Zunächst fassen Sie Beschlüsse und dann setzen wir um. Wir werden die Liquidität dann so bewirtschaften, wie sie aus der allgemeinen Liquiditätssituation des Haushaltvollzugs ohne Coronasondervermögen zu dem Zeitpunkt nach dem Mittelabruf des normalen Haushaltes dann vorliegen werden oder, wenn das nicht ausreicht, dann aus der, wie eben schon dem Kollegen Zimkeit beantwortet, Liquiditätsaufnahme aufgrund einer Ermächtigung, wenn Sie die dann gegeben haben.

Sie brauchen sich um die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung weder derzeit noch in der Vergangenheit Gedanken zu machen. Es bedarf keiner Urlaubssperre, damit diejenigen Personen, die diese Aufgaben umsetzen, da sind. Es ist nicht so, dass 100 % des Personals des Landes zwischen Weihnachten und Neujahr Urlaub haben, und es ist auch nicht so, dass jetzt nun unendlich viele Menschen in den Ressorts damit befasst wären, sondern es ist ein kleiner Teil von Menschen mit dieser Umsetzung befasst, weil es um Maßnahmen geht, die dann entsprechend vollzogen werden. Die bereiten das derzeit, sobald Sie hier Beschlüsse gefasst haben, weiter vor. Sie brauchen nicht davon auszugehen, wenn Sie hier einen Beschluss im HFA fassen, einen Empfehlungsbeschluss an das Plenum, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Häusern bis zum 20. Dezember 17:00 Uhr abwarten, bis sie anfangen, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie das umsetzen wollen. Insofern gehen Sie doch einfach davon aus, dass wir eine hervorragend funktionierende Verwaltung haben.

Zu den wirtschaftlichen Erkenntnissen des ifo Instituts zum Beispiel: Genau wie die Tagesschau zitieren Sie jetzt immer Gesamtdeutschlandzahlen. Ich habe Ihnen mehrfach dargelegt – das ist auch heute, glaube ich, nicht das erste Mal –, dass wir aufgrund der energieintensiven Situation, die wir haben, eine absolute Sonderentwicklung der Konjunktur in Nordrhein-Westfalen haben. Wenn sich beispielsweise die deutschlandweiten Prognosen für das nächste Jahr um 0,1, 0,2, 0,3 verbessern, dann freuen wir uns, wenn sich die bei uns zum Beispiel um 0,5 verbessern. Das ist schön. Wir wollen ja gar nicht, dass wir besonders schlecht dastehen, sondern wenn Sie nicht einen Trend haben, der uns in die Situation versetzt, dass wir trotz der hoffentlich schnell wirkenden Strom- und Gaspreisbremse, der Reduzierung der Energiekosten für Unternehmen, Träger und Institutionen eine ganz schnelle Erholung haben, die derzeit keiner erwartet im ersten Halbjahr 2023, dann haben Sie eine entsprechende Entwicklung der Konjunktur im vierten Quartal, im ersten Quartal des nächsten Jahres und vermutlich auch im zweiten Quartal des nächsten Jahres. Und dann haben Sie die Erkenntnisse zugrunde zu legen, die da alle öffentlich sind. Wenn Sie die ifo-Zahlen für NRW mit den ifo-Zahlen für den Bund vergleichen, dann stellen Sie fest, dass Sie genau die Differenz haben, von der es keine Hinweise gibt, dass sie sich in den Abständen kurzfristig verändert. Insofern dürfte ich mal umgekehrt fragen – ich lasse das sonst immer weg wegen der komischen Geschichte mit der Parteipolitik und des

Bundesfinanzministers –: Wenn denn das alles gar kein Problem war, wieso konnte denn dann der Bundesfinanzminister die Notlage in 2022 im Bund erklären, wenn doch angeblich Sie darauf abstellen, dass wir gar keine Störungslage hätten und keine käme? Dann wäre ja das, was wir machen, mit einer Konjunkturprognose von minus X verfassungskonform, und dann wäre das, was Herr Lindner macht, evident verfassungswidrig gewesen. Darüber sollten Sie mal nachdenken. Ich halte mich sonst damit immer sehr zurück, aber wenn Sie das so insistieren, muss ich mal wirklich fragen: Sprechen Sie mit dem darüber?

Dirk Wedel (FDP): Ich habe noch eine abschließende Frage meinerseits. Ich kann das ja nachvollziehen, dass Sie sagen, am Ende ist es eine Frage, ob noch dieses Jahr Kredite aufgenommen werden müssen, wie sich das zu dem gegebenen Zeitpunkt darstellt, ob die Liquidität für die noch zu beschließenden Maßnahmen ausreicht oder nicht. Das mag zunächst einmal so richtig sein. Die Frage ist aber trotzdem: Sie haben ja mit Sicherheit in Ihrem Haus eine Liquiditätsplanung. Das ist ja nicht einfach so, dass das per Zuruf und irgendwie per Zufall mal eben über Sie hereinbricht, sondern Sie haben eine Liquiditätsplanung. Das hat ja, wie Sie auch in der Fragestunde dargestellt haben, teilweise einen längeren Vorlauf. Also, da gibt es Konzepte, die erstellt werden. Sie hatten mal eins auf September abgehoben. Deswegen ist für mich jetzt die Frage: Nach der derzeit gültigen Liquiditätsplanung Ihres Hauses, unabhängig von der weiteren Entwicklung, was im Dezember noch an Steuereinnahmen kommt oder auch nicht kommt oder wie auch immer, wie hoch können die Maßnahmen sein, die der Landtag gegebenenfalls noch beschließt, ohne dass Sie zusätzliche Kredite aufnehmen müssten, oder – umgekehrt gefragt – ab welcher Höhe gehen Sie nach der jetzt gültigen Liquiditätsplanung davon aus, dass Sie Kredite brauchen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Herr Kollege Wedel, Sie waren ja auch an der Fragestunde zu diesem Thema beteiligt. Da habe ich Ihnen vorgetragen, wie die Dienstanweisung aussieht, dass der Dienstweg beim Referatsleiter Treasury endet. Die Liquiditätsplanung ist eine Fachplanung des Treasury. Ich werde weder mit Vorlagen über eine Liquiditätsplanung konfrontiert durch die Fachabteilung noch sind es meine Vorgänger gewesen, sodass ich Ihnen die Frage, auf welcher Basis einer Liquiditätsplanung welche Erträge, die aufgenommen worden sind im Stammhaushalt in der Liquiditätsplanung, übrig und verfügbar sind, auch in Relation zu einem möglichen Mittelabschluss in dem Einzelplan bis zum Jahresende, überhaupt nicht beantworten kann. Das ist nicht Gegenstand der Bearbeitung durch Staatssekretär und Minister und auch noch nie gewesen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, ich möchte Sie noch mal mit dem Anliegen der FDP-Landtagsfraktion konfrontieren, nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Landeshaushalts zu bekommen, also dem Haushaltvollzug für das Jahr 2022. Ich habe Ihnen eben die Frage gestellt, ob Sie uns nähere Erkenntnisse zur Verfügung stellen können, die über die reinen saldierten Werte der bereinigten Gesamteinnahmen und bereinigten Gesamtausgaben in Vorlage 18/576 hinausgehen. Darf ich Ihre Äußerung,

die Sie zuletzt in Beantwortung dieser Frage getätigt haben, so verstehen, dass bei Ihnen im Haus nicht die Möglichkeit besteht, uns über die Tabelle, die dort auf Seite 2 gezeigt wird, hinaus weitere Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen?

In diesem Kontext die weitere Frage: Wir haben in der Vergangenheit die Situation gehabt, dass die Überschüsse des Haushaltsjahres 2021, die sich im Haushaltvollzug ergeben haben, der Befüllung des Schirms gedient haben. Weil Sie eben gesagt haben, Sie seien sich einig mit der Mehrheit hier im Hause, dass die Tilgung aus den verbleibenden Mitteln nach dem 30. Juni 2023 erfolgt, gilt die Vorgehensweise auch analog für das Jahr 2023? Also, werden die Überschüsse, von denen Sie sagen, Sie wüssten jetzt nicht, in welcher Höhe die sich ergeben, und ich Ihnen eben meine Einschätzung zu Protokoll gegeben habe, dass ich davon ausgehe, dass die nicht in unerheblicher Höhe anfallen, das, was jedenfalls am Ende des Tages sich im Januar 2023 als Erkenntnis ergibt zum Haushaltvollzug 2023, wenn dann ein Überschuss verbleiben sollte, geht der in den Rettungsschirm analog der früheren Verfahrensweise mit der Konsequenz, dass dieses Geld dann tatsächlich auch der Tilgung dient? Können Sie das bitte noch mal hier zur politischen Absicht der Landesregierung Ihres Vorschlags darstellen?

Dirk Wedel (FDP): Herr Minister, wenn Sie nicht persönlich die Frage beantworten können, dann mag das so sein, aber Sie werden auch hier im Ausschuss von einer Vielzahl äußerst kompetenter Damen und Herren Ihres Hauses begleitet, sodass ich mich zunächst einmal frage, ob nicht einer von denen diese Frage beantworten kann. Sie werden ja mit Sicherheit irgendeinen dabei haben, der die Liquiditätsplanung Ihres Hauses kennt. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Falls das aus irgendwelchen Gründen nicht der Fall ist, weil zum Beispiel der Abteilungsleiter auch nicht darüber informiert ist, was ja naheliegen könnte nach den Einlassungen, die Sie in der Fragestunde gemacht haben, dass das auch nicht über dessen Schreibtisch geht, aber vielleicht weiß er es ja trotzdem, dann wäre es ja zumindest mit Sicherheit möglich, diese Frage im Nachgang zur Sitzung zu beantworten. Da Sie freundlicherweise schon zugesagt haben, uns ohnehin noch die Steuerzahlen für den Haushalt 2022 morgen zu liefern, würde ich meine Bitte erweitern, dass Sie praktisch die Frage, falls sie heute von den kompetenten Damen und Herren Ihres Hauses nicht beantwortet werden kann, im Nachgang zu dieser Sitzung sehr zeitnah beantworten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Kollege Witzel hat darauf hingewiesen, wie es mit der detaillierteren Berichterstattung sei. Ich darf darauf hinweisen – ich habe damit überhaupt kein Problem –, wir haben Zeiten gehabt, wo wir in der Opposition gemeinsam den jeweiligen Finanzminister um einen monatlichen Bericht gebeten haben oder zu jeweils einer HFA-Sitzung, damit man die Zahlenreihe nachvollziehen kann. Das ist überhaupt kein Problem, Ihnen dieses Datenmaterial im Zweifel jeweils zur Verfügung zu stellen, damit Sie den Haushaltvollzug nachvollziehen können. Damit habe ich keine Schmerzen.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Bezüglich der Frage des Haushaltvollzugs in 2022 für den Fall, dass ein Überschuss übrig bleibt, gilt das, was immer gilt: Wir werden dann, wenn einer übrig bleibt, darüber beraten, wie wir ihn verwenden, und wir werden ihn gesetzeskonform verwenden. Aber dazu kann ich jetzt keine Aussagen machen mit hätte, wäre und wenn, an der Stelle sind wir jetzt überhaupt nicht, zumal die konjunkturelle Entwicklung eben so ist, wie sie ist, und die Unsicherheiten so sind, wie sie sind.

Zur Liquiditätsplanung kann ich Ihnen nur sagen: Der Leiter des Treasury befindet sich mit all seiner Fachkompetenz derzeit auf Investorengespräche, um die Frage der Marktpflege entsprechend sicherzustellen. Wenn wir viel mehr Zeit und keinen verschobenen Plenarzyklus mit HFA-Sitzung heute gehabt hätten, wäre ich wahrscheinlich in Begleitung dieses Herrn heute da mit unterwegs gewesen, um die Marktpflege so zu machen, dass das Rating des Landes optimal ist. Insofern ist er nicht hier.

(Zuruf)

– Daraus resultieren dann die mindestens 30 Millionen Überschuss aus der anderen Geschichte, die man sonst ohne das Vertrauen des Marktes nicht hätte.

Wir können uns gerne zu den anderen Themen entsprechend schriftlich einlassen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stefan Zimkeit (SPD): Können wir uns darauf verständigen, dass der Ausschuss für Heimat und Kommunales auf die Abgabe eines Votums verzichtet?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ein allgemeines Nicken, habe ich den Eindruck. Dann nehme ich diesen Vorschlag gerne so auf.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir werden uns an den Abstimmungen zu heute Morgen eingebrachten Vorlagen nicht beteiligen. Wir halten das, wie dargestellt, nicht für beratbar und nicht für beschließbar. Insofern werden wir uns an den entsprechenden Abstimmungen zu heute, eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn eingereichten Vorlagen nicht beteiligen.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte das aus den eingangs genannten Gründen für unsere Fraktion ebenfalls erklären.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich schließe mich dem an.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/2120 zu entnehmen. Darüber hinausgehende Diskussionsbeiträge gibt es nicht.)

Schlussabstimmungen

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2022 in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Nichtbeteiligung von SPD, FDP und AfD empfiehlt der HFA dem Landtag, den Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz (*Anlage 1*) anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD empfiehlt der HFA dem Landtag, das NRW-Krisenbewältigungsgesetz in geänderter Fassung anzunehmen.



Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

15. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:13 Uhr bis 15:48 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Gesetz über die Feststellung eines Zweitens Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – 2. NHHG 2022)	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1950	
	Ausschussprotokoll 18/105	
	Stellungnahme 18/144 (§ 88 Abs. 2 LHO)	
	– Auswertung der Anhörung – abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. und 3. Lesung	
	<u>In Verbindung mit:</u>	

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Krisenbewältigung (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1951

Ausschussprotokoll 18/105

Stellungnahme 18/144 (§ 88 Abs. 2 LHO)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Entwicklung des Haushaltes 2022 im Ist zum 1. Dezember 2022 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/576

Allgemeine Aussprache **11**

Abstimmungen über die Änderungsanträge **58**

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/2120 zu entnehmen. Darüber hinausgehende Diskussionsbeiträge gibt es nicht.)

Schlussabstimmungen **58**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2022 in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Nichtbeteiligung von SPD, FDP und AfD empfiehlt der HFA dem Landtag, den Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz (*Anlage 1*) anzunehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD empfiehlt der HFA dem Landtag, das NRW-Krisenbewältigungsgesetz in geänderter Fassung anzunehmen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 59

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 3. Lesung

Allgemeine Aussprache 59

Abstimmungen über die Änderungsanträge 70

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/2121 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 02: Ministerpräsident 70
Zu: Kapitel 02 050, Titel 684 15

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 28)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Einzelplan 03: Ministerium des Innern**Zu: Kapitel 03 810, Titel 681 10****70**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 47)

– Wortbeiträge

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung**Zu: Kapitel 05 010, Titelgruppe 83, Titel 712 83****71**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 62)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 05 023, Titel 547 00**71**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seiten 69 und 70)

– Wortbeiträge

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Zu: Kapitel 06 042, Titel 686 13****73**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 89)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 21**74**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 122)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 22**74**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 126)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration****Zu: Kapitel 07 040, Titel 684 27****75**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 146)

– Wortbeiträge

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**Zu: Kapitel 10 023, Titelgruppe 60, Titel 633 60****76**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seiten 168 und 169)

– Wortbeiträge

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Zu: Kapitel 11 023, Titel 681 11****77**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 194)

– Wortbeiträge

**Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und
Energie****Zu: Kapitel 14 010, Titelgruppe 88****77**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 213)

– Wortbeiträge

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen**Zu: Kapitel 20 010, Titel 015 34****77**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 243)

– Wortbeiträge

Ausgleich des Haushalts**79**

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Schlussabstimmungen**79**

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie bei Enthaltung der FDP den auf Seite 20 des Ausschussberichts Drucksache 18/2121 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 anzunehmen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)**80**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1501
Drucksache 18/2160

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 82

Vorlage 18/560 (Neudruck)

Vorlage 18/586

Vorlage 18/587

Vorlage 18/588

Stellungnahme 18/148

Vorlage 18/560 (Neudruck) 82

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/560 (Neudruck) zu.

Vorlage 18/586 82

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/586 zu.

Vorlage 18/587 83

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/587 zu.

Vorlage 18/588 83

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/588 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

5 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über ein Zuweisungsgeschäft gemäß § 3 Abs. 6 S. 2 NRW.BANK Gesetz 84Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/537

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung in Vorlage 18/537 zur Kenntnis.

6 Verschiedenes 85**a) Vorlage 18/549 85**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 18/549 zur Kenntnis.

b) Vorlage 18/585 85

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 18/585 zur Kenntnis.

* * *

Änderungsantrag der Fraktionen**zum Entwurf des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) - Drucksache 18/1951 -**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU/ GRÜNE	<p>Entwurf des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) - Drucksache 18/1951 - wird wie folgt geändert:</p> <p>1. § 2 wird wie folgt geändert:</p> <p>a. In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.</p> <p>b. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>„Zur Erfüllung des Zwecks nach Absatz 1 sind Ausgaben für Krisenhilfe, Krisenresilienz und Krisenvorsorge aus dem Sondervermögen zulässig für:</p> <p>a) Maßnahmen zur Abfederung der direkten und indirekten negativen Folgen der Energiekrise insbesondere aufgrund von Preissteigerungen für öffentliche Stellen und Einrichtungen, Institutionen der Daseinsvorsorge sowie bei Unternehmen; dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die einer Produktionsverlagerung in Länder mit niedrigeren Energiekosten entgegenwirken;</p> <p>b) Hilfsprogramme des Landes zur Schließung von bestehenden Lücken bei den Bundeshilfsprogrammen, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds des Bundes;</p> <p>c) Maßnahmen zur kurzfristig wirkenden Stärkung der Resilienz von öffentlichen Stellen, Einrichtungen und Institutionen der Daseinsvorsorge</p>	CDU SPD FDP GRÜNE AfD

		<p>sowie der kritischen Infrastruktur gegen die Auswirkungen der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine;</p> <p>d) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz- und erzeugung, die kurzfristig den Verbrauch fossiler Energien senken und dadurch zur Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft angesichts des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Angebotsschocks beitragen;</p> <p>e) Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Fluchtbewegung, insbesondere Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine.</p> <p>Die Verausgabung der Mittel erfolgt durch den Landeshaushalt.“</p> <p>c. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3. d. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.</p> <p>2. In § 5 werden nach den Worten „Die Mittel des Sondervermögens dürfen“ die Worte „nach Maßgabe von § 2 Absatz 2“ angefügt.</p> <p>Begründung: Mit den Änderungen wird der Zweck der Maßnahmen des Sondervermögens näher bestimmt. Maßnahmen im Sinne des Absatz 1 sind solche, die der unmittelbaren Krisenhilfe dienen, die Krisenresilienz im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg stärken oder zur diesbezüglichen Krisenvorsorge beitragen. Maßnahmen der Krisenhilfe sollen dort helfen, die Krise abzufedern, wo Lücken in den Bundesprogrammen festgestellt werden. Im Rahmen der Krisenresilienz sind Maßnahmen insoweit förderungswürdig, wie sie auf künftige Auswirkungen der aktuellen, durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Krise vorbereiten. Zur Krisenvorsorge sind Maßnahmen förderfähig, die einerseits der Bekämpfung der aktuellen Notlage dienen und andererseits ermöglichen, für deren weitere Zuspitzung gewappnet zu sein.</p>	
--	--	--	--

		<p>Die zur Finanzierung der Maßnahmen erforderliche Mittelverausgabung erfolgt im Haushaltsvollzug und unterliegt der Zustimmung des Landtags. Insofern handelt es sich formal-verfassungsrechtlich grundsätzlich um ein Handeln der Exekutive. Dessen ungeachtet unterliegt es der Parlamentshoheit, die Landesregierung jederzeit im Wege eines Parlamentsbeschlusses seinerseits dazu aufzufordern, ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorzulegen. Der Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Plenums des Landtags sichert dies auch rechtlich ab.</p>	
--	--	--	--

